Stadt Zürich
Polizeidepartement

2006 | **2007** | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012

Bild: Unfalltechnischer Dienst Stadtpolizei

Geschäftsbericht 2007
Polizeidepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Polizeidepartement

1.	**Vorwort**	**95**
2.	**Jahresschwerpunkte**	**96**
3.	**Kennzahlen Polizeidepartement**	**97**
4.	**Departementssekretariat, Dienstabteilungen**	**98**
4.1	**Departementssekretariat**	**98**
4.1.1	Aufgaben	98
4.1.2	Jahresschwerpunkte	98
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	98
4.2	**Stadtpolizei**	**99**
4.2.1	Aufgaben	99
4.2.2	Jahresschwerpunkte	99
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	101
4.3	**Schutz & Rettung**	**102**
4.3.1	Aufgaben	102
4.3.2	Jahresschwerpunkte	102
4.3.3	Allgemeine Kennzahlen	103
4.3.4	Spezifische Kennzahlen	105
4.4	**Dienstabteilung Verkehr**	**105**
4.4.1	Aufgaben	105
4.4.2	Jahresschwerpunkte	105
4.4.3	Allgemeine Kennzahlen	107
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	107
4.5	**Stadtrichteramt**	**109**
4.5.1	Aufgaben	109
4.5.2	Jahresschwerpunkte	109
4.5.3	Allgemeine Kennzahlen	110
5.	**Parlamentarische Vorstösse**	**113**

1. Vorwort

Bild: Bruno Sonderegger

«Unser Ziel: Zürich hält weltweit den Spitzenplatz punkto Lebensqualität und Sicherheit rund um die Uhr.»

Wenn Visionen und Strategien für die Stadt Zürich skizziert werden, dann erscheint der Aspekt der Sicherheit meist recht diskret zwischen den Zeilen, auch wenn durchaus ein allgemeiner Konsens darüber besteht, dass unsere urbane Lebensqualität in hohem Mass durch ein Sicherheitsnetz, das für Alle gleichermassen gilt, bestimmt und geprägt ist. Dass mit «Sicherheitsnetz» nicht allein die Aufgaben der Dienstabteilungen des Polizeidepartements gemeint sind, sondern alles, was zur existenziellen Sicherheit beiträgt, versteht sich von selbst. Im vorliegenden Geschäftsbericht des Polizeidepartements allerdings geht es um die Sicherheit im engeren Sinn, also Sicherheit im Verkehr, im Alltag, im Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts und von unterschiedlicher Herkunft; es geht um Hilfeleistungen in Notsituationen, in denen Kompetenz und Schnelligkeit der Blaulichtorganisationen gefragt sind. Und darüber hinaus geht es natürlich um all jene Projekte, bei denen wir interdisziplinär mit andern Fachleuten innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung und mit der Bevölkerung zusammenarbeiten, um gemeinsam unsere Verantwortung für eine sichere und lebenswerte Stadt wahrzunehmen.

Mit Freude und Begeisterung – und auch mit ein wenig Stolz – stellen wir Ihnen hier die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen des Polizeidepartements vor. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Berichterstattung dem Parlament und der Bevölkerung gegenüber unsere Tätigkeitsfelder und thematischen Schwerpunkte in aller Deutlichkeit und Transparenz aufzeigen können, was wiederum Vertrauen zu schaffen vermag.

Rund um die Uhr, an jedem Tag des Jahres engagieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeidepartements für Zürichs Sicherheit – und der Erfolg gibt uns Recht. So verfolgen wir weiterhin unser gemeinsames Ziel: *Zürich hält weltweit den Spitzenplatz punkto Lebensqualität und Sicherheit rund um die Uhr.*

Stadträtin Esther Maurer
Vorsteherin des Polizeidepartements

2. Jahresschwerpunkte

EURO 2008
Die Vorbereitungsarbeiten der Dienstabteilungen des Polizeidepartements für die Sicherheit und das Verkehrsmanagement an der EURO 2008 wurden intensiviert und verfeinert.

Übernahme der Rettungsdienste des Flughafens
Das Projekt «Synergien Unique – Schutz & Rettung Zürich (SUS)» konnte Ende 2007 technisch abgeschlossen werden. Innerhalb von sechs Monaten wurden die personelle Überführung, die neuen Prozesse, die Alarmierung sowie die Ausrückordnung erarbeitet. Die Fusion der beiden Rettungsdienste mit Berufsfeuerwehr, Rettungssanität und Einsatzzentralen erfolgte per 1. Januar 2008. Die Dienstabteilung Schutz & Rettung übernahm und integrierte alle ehemaligen Unique-Mitarbeitenden. Neu werden die nördlichen Stadtteile (Affoltern, Oerlikon, Seebach, Schwamendingen) vom Stützpunkt Nord (Flughafen) versorgt. Jetzt folgen Prozessanalysen und Feinabstimmungen der vergrösserten Dienstabteilung Schutz & Rettung.

Re-Design KATA
Die Grundlagenerarbeitung für die Weisung des Stadtrates zur neuen Organisation bei der Bewältigung von Grossereignissen (Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen) fand ihren Abschluss. Damit kann im Frühling die einheitliche Struktur für die Einsatzstäbe von Stadtpolizei und Schutz & Rettung rechtzeitig auf die EURO 2008 eingeführt werden. Zudem ist der modulare Aufbau der Einsatzleitung vom Alltagsereignis bis zur Katastrophe gewährleistet.

Kinder- und Jugendschutz
Legislaturschwerpunkt 3 «Jugend in Zürich: Freiräume, Arbeit und Sicherheit»: Zusammen mit dem Schul- und Sportdepartement und dem Sozialdepartement werden die Massnahmen gegen die Jugendkriminalität koordiniert und unterstützt. Die Stadtpolizei erstellte das Konzept «Jugend in Zürich – Sicherheit/Koordination und Vernetzung der Prävention». Die ausgearbeiteten, bedarfsorientierten Angebote basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Diese Angebote stehen den interessierten Kreisen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Quartierbevölkerung usw.) zur Verfügung. Die Angebote zur Verhinderung von Gewalt bei Sportveranstaltungen wurden priorisiert. In einem von der Stadtpolizei organisierten ersten «Stattgewalt Rundgang» in Schwamendingen stand das Thema der Gewalt im öffentlichen Raum im Zentrum; einbezogen waren auch Jugendliche aus dem Quartier. Das Echo der Teilnehmenden war positiv. Die Stadtpolizei unterstützte auch den schrittweisen Ausbau der SIP-Patrouillen an Brennpunkten im öffentlichen Raum und im Umfeld der Partyszene, wo es regelmässig zu Gewalteskalationen kommt (Züri Courage).

Vereinfachung von Bewilligungsverfahren
Legislaturschwerpunkt 5 «Die Stadt Zürich: kundenorientiert, initiativ und kompetent»: Im Rahmen des gesamtstädtischen Teilprojekts NoHa (Normenabbau, Handlungsspielräume von Mitarbeitenden) werden im Polizeidepartement zwei Bewilligungsverfahren untersucht und wenn möglich vereinfacht: Feuerpolizei (Räume mit grosser Personenbelegung), Stadtpolizei (Filmdrehbewilligungen). Bei der Untersuchung einbezogen sind die jeweilige Kundensicht und die Handlungsspielräume der involvierten städtischen Mitarbeitenden.

Ausbildungszentrum Rohwiesen
Der geplante Projektierungskredit für den Um- und Neubau des Ausbildungszentrums Rohwiesen-Opfikon für alle Blaulichtorganisationen der Stadt wurde im Herbst sistiert. Grund dafür: Der Regierungsrat des Kantons Zürich war mit der Anfrage an den Stadtrat gelangt ist, die örtliche Zusammenlegung der Grundausbildungen der beiden Polizeikorps von Kanton und Stadt zu prüfen. Die kantonale Sicherheitsdirektion und das städtische Polizeidepartement haben Ende 2007 eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt; sie soll die Optionen für eine «Polizeischule Zürich» prüfen. Sobald eine Einigung erzielt werden kann, wird das Projekt «Rohwiesen» in angepasster Form zügig an die Hand genommen.

3. Kennzahlen Polizeidepartement

	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl Mitarbeitende (Festangestellte) Total [1]	2429	2518	2648	2670	2739
– davon Frauen	618	643	698	695	739
– davon Männer	1811	1875	1950	1975	2000
Anzahl Stellenwerte	2283.469	2375.676	2458.817	2565.003	2422.438
Anzahl Kaderpersonal Total [2]	554	567	584	593	590
– davon Frauen	50	52	60	57	55
– davon Männer	504	515	524	536	535
Anzahl Lernende Total [3]	13	13	15	21	16
– davon Frauen	8	7	8	12	9
– davon Männer	5	6	7	9	7
Mitarbeitende mit Vollzeitstellen (Beschäftigungsgrad 90–100%)					
Total	2125	2191	2324	2345	2370
Frauen	380	396	442	435	448
Männer	1745	1795	1882	1910	1922
Anzahl Frauen in %	17,88%	18,07%	19,02%	18,55%	18,90%
Anzahl Männer in %	82,12%	81,93%	80,98%	81,45%	81,10%
Mitarbeitende mit Teilzeitstellen I (Beschäftigungsgrad 50–89%)					
Total	210	237	298	292	327
Frauen	161	175	234	234	260
Männer	49	62	64	58	67
Anzahl Frauen in %	76,67%	73,84%	78,52%	80,14%	79,51%
Anzahl Männer in %	23,33%	26,16%	21,48%	19,86%	20,49%
Anteil Teilzeitstellen II (Beschäftigungsgrad < 50%)					
Total	94	90	26	33	42
Frauen	77	72	22	26	31
Männer	17	18	4	7	11
Anzahl Frauen in %	81,91%	80,00%	84,62%	78,79%	73,81%
Anzahl Männer in %	18,09%	20,00%	15,38%	21,21%	26,19%
Personalaufwand	275180380	288665022	302138275	312203771	318017963
Sachaufwand	59403675	62759351	59383704	62153289	66589224
übriger Aufwand	94766190	97203871	96226353	95603576	94439151
Total	429350245	448628244	457748332	469960636	479046338
Bruttoinvestitionen	14180620	16862247	15876877	14463998	20137261

Definitionen:
[1] einschliesslich Aspirantinnen/Aspiranten bei der Stadtpolizei, Schutz & Rettung sowie der VBZ, ohne Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten
[2] Mitarbeitende mit Vorgesetztenfunktion
[3] ohne Aspirantinnen/Aspiranten bei der Stadtpolizei, Schutz & Rettung und VBZ sowie Praktikantinnen/Praktikanten, einschliesslich Pflegeberufe

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats (DS) ist es, die Departementsvorsteherin bei ihrer Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung hat das DS beide Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik soll mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt werden.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Langstrasse PLUS
Das Projekt Langstrasse PLUS läuft seit Beginn mit beachtlichem Erfolg für das Langstrassenquartier. Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Wohnqualität hat sich wesentlich gesteigert. Die grosse Mehrheit der befragten Personen hat gemäss der Bevölkerungsbefragung 2006 das Langstrassenquartier gern (34 Prozent) oder sogar sehr gern (60 Prozent). Bemerkenswert ist die Zunahme der Investitionen privater Investoren in Um- und Neubauten und die Erholung des Gewerbes in den während der letzten Jahre vom Drogenhandel am stärksten betroffenen Gebieten. Die Verminderung der Verkehrsbelastung im Langstrassenquartier steht nach wie vor auf der Traktandenliste des Gemeinderates.

Rotlicht – Prostitution und Menschenhandel
Zur nachhaltigen Verbesserung der Situation wird im städtischen Projekt Rotlicht eine umfassende Strategie entwickelt. Die aus der Strategie abgeleiteten Massnahmen sollen zu einer nachhaltigen Steuerung des Rotlichtmilieus führen, zur Wahrung der Lebensqualität wie auch des Schutzes der Bevölkerung, des Gewerbes sowie der Gesundheit aller Betroffenen. Unter dem Titel «Rotlichtmilieu – Analysen, Hintergründe und Ansätze für ein quartierverträgliches Zusammenleben» führte die Konferenz städtischer Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren am 6. September ihre jährliche Fachtagung durch, die in Fachkreisen auf breites Interesse stiess.

Nachtstadt
Auswirkungen des liberalisierten Gastgewerbegesetzes auf die Sicherheitslage: Mit dem departementsinternen Projekt Nachtstadt soll sichergestellt werden, dass Zürich eine sichere Ausgeh- und Kulturstadt bleibt. Ziel ist eine positive Entwicklung der subjektiven und objektiven Sicherheit in der Nachtzeit (Rückgang der Gewalt- und Verkehrsdelikte). Neben polizeilichen Massnahmen sollen auch die Gastwirte vermehrt ihre Verantwortung wahrnehmen. 2007 fanden dazu verschiedene Gespräche mit Gastroverbänden statt.

«HOOLDAT» der Stadtpolizei
Zur Verhinderung von Gewaltvorfällen im Umfeld von Sportveranstaltungen möchte die Stadtpolizei gewalttätige und gewaltsuchende Fans in einem separaten Arbeitsregister erfassen und sie damit aus der Anonymität holen. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage für die Datenbank wurde an den Gemeinderat überwiesen.

Nutzungsmanagement öffentlicher Raum
Zusammen mit der Hochschule Luzern und den Städten Basel, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen und Winterthur wurde ein Projekt lanciert, in dem Best Practice Fälle aus verschiedenen Städten zum Umgang mit bewilligten Veranstaltungen und spontanen Aneignungen im öffentlichen Raum untersucht und deren Anwendbarkeit auf die beteiligten Städte geprüft wird.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

4.1.3.1 Finanzen

	2003	2004	2005	2006	2007
Führungsunterstützung Fr.	3 102 000	3 254 000	3 638 000	3 660 000	3 992 000

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Um die vielfältigen Aufgaben der Stadtpolizei effizient erfüllen zu können, prüft das Kommando laufend Optimierungen in allen Bereichen des Polizeieinsatzes. Im Sinne einer solchen Optimierung wurde Ende Mai die «Bike Police» geschaffen: 40 Angehörige der Stadtpolizei erhielten eine Spezialausbildung für die Patrouillentätigkeit auf Velos. Eine «Bike Police»-Patrouille hat grundsätzlich den gleichen Auftrag wie eine Streifenwagenpatrouille. Mit den Velos kann sie sich in der Innenstadt, in Parks und Naherholungsgebieten wendiger und schneller fortbewegen. Zudem lässt sich die Bürgernähe der Polizei aktiver umsetzen. In diesem Sinne ist die «Bike Police» – neben der weiterhin im Einsatz stehenden «Skating Police» – ein zusätzliches Mittel für ein erfolgreiches «Community Policing».

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Bekämpfung des Diebstahls und der Einbruchsdelikte
Gegenüber dem Vorjahr haben Diebstahl- und Einbruchdelikte zugenommen. Trotz der getätigten repressiven und präventiven Massnahmen (siehe allgemeine Kennzahlen) sank die Anzahl der Straftaten nicht. Eine Senkung der Delikte herbeizuführen, wird auch zukünftig Gegenstand polizeilicher Bemühungen sein.

Bekämpfung der Milieukriminalität
Durch konsequentes Vorgehen konnte den Ausuferungen im Rotlichtmilieu (verbotene Strassenprostitution und zonenwidrige Bordelle) Einhalt geboten werden. Ermittlungsverfahren gegen die Förderung der Prostitution und gegen den Menschenhandel halfen, die Milieukriminalität einzudämmen. Intensive Netzwerkbemühungen machen sich positiv bemerkbar. So konnten einerseits eine Beruhigung im Kreis 4 herbeigeführt und andererseits mittels Kooperation mit dem Fraueninformationszentrum (FIZ) weitere Erfolge zugunsten der vom Menschenhandel betroffenen Opfer erzielt werden.

Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität
Bei der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität war die Stadtpolizei schwergewichtig in drei Bereichen aktiv:

1. Bekämpfung von Szenenbildungen (halboffene Szenen, Kleinhandel und Konsum im öffentlichen Raum und in der Club- und Partyszene);
2. Bekämpfung des organisierten Drogenhandels im öffentlichen Raum (Strassen- und Gassenhandelsstrukturen);
3. Bekämpfung des banden- und gewerbsmässigen Drogenhandels im grösseren Stil.

Diese Aktivitäten wurden in enger Zusammenarbeit mit der spezialisierten Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich sowie mit Telekommunikationsüberwachungen realisiert.

Bekämpfung von Verkehrsdelikten
Bei den kantonsweiten Bemühungen zur Verfolgung so genannter «Raser» intensivierte die Verkehrspolizei den Einsatz der Videotechnik in Patrouillen- und zivilen Fahrzeugen. Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen richtete sie gleichzeitig ein besonderes Auge auf die Partyszene.

Bekämpfung der Jugendkriminalität
Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei Gewalttätigkeiten mit jugendlicher Beteiligung ein konsequentes Einschreiten zur Bekämpfung der Jugendkriminalität beiträgt. In enger Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft Zürich sowie der Jugendstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich wurden im Projekt «Jugendliche Intensivtäter» Massnahmen ausgearbeitet, die den jugendlichen Delinquentinnen und Delinquenten klare Richtlinien vorgeben.

Vorbereitungen auf die EURO 2008
Im zweiten Halbjahr intensivierte die Stadtpolizei die Planungsarbeiten für die polizeiliche Gefahrenabwehr rund um die EURO 2008 in der Host City Zürich. Zu diesem Zweck rief sie einen Sonderstab und ein Projektoffice ins Leben. Die Geschäftsleitung der Stadtpolizei bewilligt am 22. Oktober das durch den Sonderstab erarbeitete Konzept. Es bildet zum einen die Grundlage für die Ausarbeitung einzelner Detailkonzepte. Zum anderen dient es als Leitlinie, wenn es um Absprachen mit Partnerorganisationen geht.

Technologieschub
- *Effizienzsteigerung für die Arbeit der Mitarbeitenden*
  Die Umsetzung diverser Projekte trug zur Effizienzsteigerung der Mitarbeitenden bei: Ausbau der mobilen Datenkommunikation für verschiedene Dienstfahrzeuge, Weiterentwicklung des polizeilichen Rapportsystems, Ausweitung der zentralen Verarbeitung der Debitorenverbuchungen, Einführung einer Planungs- und Zeiterfassungssoftware.
- *Realisierung der neuen Einsatzzentrale und der Führungsinfrastruktur*
  Das komplexe Projekt ist im Zeitplan. Die Bauarbeiten wurden zeitgerecht abgeschlossen. Die Abnahmen und Tests wurden bis Ende Jahr durchgeführt. Die Projektmitarbeitenden sind nach wie vor zeitlich und mental stark gefordert. Die neue Einsatzzentrale wird ihren Betrieb am 1. April 2008 aufnehmen.
- *Ökologie*
  2007 beschaffte die Stadtpolizei drei Hybridfahrzeuge und 50 Polizeifahrräder. Ein Tragtest für ein Diensthemd aus Bio-Baumwolle verlief positiv, so dass die Beschaffung eingeleitet werden kann.
- *Neue städtische IT-Strategie*
  Die Stadtpolizei konnte in verschiedenen Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Umsetzung der städtischen IT-Strategie mitarbeiten; sie hat ihre Vorstellungen und Anforderungen bezüglich Qualität, Sicherheit und Verfügbarkeit eingebracht.

Bike Police (Bild: UTD, Stadtpolizei)

Allgemeine Kennzahlen

	2004		2005		2006		2007	
	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen
Einbruchdiebstähle; Anzahl Straftaten/Massnahmen	7511	[1] 42 [2] 6 [3] 0 [4] 542	6290	[1] 57 [2] 6 [3] 1 [4] 502	5725	[1] 33 [2] 5 [3] 1 [4] 625	6492	[1] 45 [2] 5 [3] 2 [4] 612
Unzulässige Prostitution (Strassenstrich); Anzahl Verzeigungen/Massnahmen	515	[1] 347 [2] 0 [3] 0	430	[1] 322 [2] 3 [3] 0	420	[1] 345 [2] 0 [3] 0	403	[1] 412 [2] 7 [3] 0
Betäubungsmittelkriminalität; Anzahl Straftaten/Massnahmen	11530	[1] 360 [2] 73 [3] 0	11416	[1] 383 [2] 42 [3] 0	10319	[1] 436 [2] 32 [3] 0	11327	[1] 670 [2] 0 [3] 0
Verkehrsdelikte; Anzahl Anzeigen/Massnahmen	23374	[1] 121 [2] 6 [3] 0	22365	[1] 119 [2] 6 [3] 0	22297	[1] 115 [2] 7 [3] 0	**26465	[1] 0 [2] 5 [3] 0
Jugendkriminalität; Anzahl Angeschuldigte/Arrestanten/ Massnahmen	–	[1] 146 [2] 0 [3] 0	793/302	[1] 148 [2] 0 [3] 0	801/244	[1] 172 [2] 0 [3] 0	752/273	[1] 174 [2] 0 [3] 1
Gewässer- und Umweltschutzkriminalität; Anzahl Anzeigen/ Massnahmen	575	–	555	–	477	–	640	–
Anzahl gezielte Aktionen in Brennpunkten	336	–	498	–	622	–	462	–
Anzahl bewilligungspflichtige Festanlässe und Veranstaltungen	1342	–	1403	–	1200	–	1220	–
Anzahl Grosskontrollen und Razzien im Gastgewerbe/ Anzahl Nachtpatrouillen	56	[1] 108	60	[1] 192	51	[1] 125	51	[1] 159
Anzahl Notrufe Anzahl Einsätze	168175 61395	–	155015 60752	–	150013 62070	–	141548 62710	–
Ordnungsbussen; Anzahl ausgestellter Bussen	1097520	–	1014335	–	*1005000	–	*972000	–

Kommentar
[1] Spezial-Patrouillen: schwerpunktspezifische Einsätze
[2] Aktionen: schwerpunktspezifische Massnahmen
[3] Kampagnen: schwerpunktspezifische präventive Massnahmen
[4] Beratungen
* Provisorische Kennzahl
** seit 2007 rapportiert auch die Abteilung Sonderleistungen im zentralen Rapportsystem der Stadtpolizei

Erläuterungen

- Spezial-Patrouillen: schwerpunktsspezifische Einsätze [1]
- Aktionen: schwerpunktsspezifische Massnahmen [2]
- Kampagnen: schwerpunktsspezifische präventive Massnahmen [3]

Kommentar zu den allgemeinen Kennzahlen

Die Kennzahlen widerspiegeln die generell rückläufige Kriminalitätslage (Abnahme der Straftaten). Im Allgemeinen kann aus den Kennzahlen entnommen werden, dass die intensiven repressiven und präventiven Massnahmen Früchte tragen.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

	Saldoentwicklung der laufenden Rechnung		
Rechnung	**2005**	**2006**	**2007**
Ausgaben Fr.	303 648 000	312 661 000	319 340 000
Erträge Fr.	–170 762 000	–172 489 000	–162 729 000
Saldo Fr.	132 886 000	140 172 000	156 611 000

	PG Grundversorgung Ost/West		
Rechnung	**2005**	**2006**	**2007**
Ausgaben Fr.	271 373 000	283 721 000	288 568 000
Erträge Fr.	–152 372 000	–156 174 000	–147 222 000
Saldo Fr.	119 001 000	127 547 000	141 346 000

	PG Brennpunkt		
Rechnung	**2005**	**2006**	**2007**
Ausgaben Fr.	19 693 000	16 901 000	18 707 000
Erträge Fr.	–3 969 000	–3 205 000	–3 745 000
Saldo Fr.	15 724 000	13 696 000	14 962 000

	PG Bewilligungen		
Rechnung	**2005**	**2006**	**2007**
Ausgaben Fr.	12 582 000	12 039 000	12 065 000
Erträge Fr.	–14 421 000	–13 110 000	–11 762 000
Saldo Fr.	–1 839 000	–1 071 000	303 000

Kommentar:
Die Erreichung des bewilligten Sollstellenbestandes von 1845.1 Stellenwerten und eine Korrektur im Immobilienbereich führten zu Mehrausgaben.

Die Mindereinnahmen sind einerseits auf eine erhöhte Sensibilisierung der Fahrzeuglenkenden und andererseits auf eine Bestandeskorrektur, welche im Jahr 2006 vorgenommen wurde, zurück zu führen.

Flugfeldlöschfahrzeug Z8 (Bild: Schutz & Rettung)

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Schutz & Rettung (SRZ) vereinigt seit 2001 Feuerwehr, Sanität, Einsatzkoordination und Zivilschutz sowie Feuerpolizei unter dem Dach einer einzigen Dienstabteilung; sie ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz. Der gemeinsame Auftrag der 469 fest angestellten Mitarbeitenden und 350 Milizangehörigen lautet, der Bevölkerung von Zürich den bestmöglichen Schutz und die bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten – im Alltag und bei der Bewältigung von Grossereignissen. Dazu stehen modernste Technik und eine Flotte von gegen 250 Fahrzeugen zur Verfügung, die sowohl schwere Tanklöschfahrzeuge, Hubretter und automatische Drehleitern als auch Rettungswagen und Mannschaftstransporter umfasst.

Die Einsatzleitzentrale ist auf dem neusten Stand der Technik. Sie nimmt die Feuerwehr-Notrufe 118 für die Stadt Zürich und 50 angeschlossene Gemeinden im Limmattal und beidseits des Zürichsees entgegen. Hinzu kommen die Sanitäts-Notrufe 144 für die Stadt Zürich, den südlichen Teil des Kantons Zürich und wesentliche Teile des Kantons Schwyz. Die Einsatzzentrale disponiert die jeweiligen Rettungseinsätze.

Die Sanität SRZ stellt die medizinische Notfallversorgung der Stadt Zürich sowie der neun benachbarten Vertragsgemeinden Adliswil, Langnau a. A., Stallikon, Uitikon, Kilchberg, Rüschlikon, Küsnacht, Zollikon und Zumikon sicher. Die rund 80 diplomierten Rettungssanitäterinnen und -sanitäter erledigen die Verlegungstransporte von kranken und verunfallten Personen und gewährleisten den Sanitätsdienst an zahlreichen Veranstaltungen.

Die Feuerwehr leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden – sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Strahlenwehr, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden und weiteren Rettungsaufgaben. Die Berufsfeuerwehr wird unterstützt von elf Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr mit etwa 550 Angehörigen.

Der Zivilschutz der Stadt Zürich leistet Hilfe bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und Notlagen. Mit 2950 Dienstpflichtigen unterstützt er die professionellen Rettungskräfte und die Polizei, stellt Betreuungsformationen für Altersheime und Grossanlässe und führt ausserdem unter dem Namen AKTIVplus Patiententransporte durch. In Wipkingen betreibt er zudem das 2005 eröffnete und einzigartige Zivilschutz-Museum.

Im eigenen Ausbildungszentrum Rohwiesen werden Beratungen, Schulungen und Kurse zu Themen wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, prä-klinische Hilfe und Brandschutz angeboten. SRZ führt dort auch die Höhere Fachschule für Rettungsberufe und koordiniert zusätzlich die Ausbildungen der Stadtpolizei und des Zivilschutzes.

Die erfahrenen Brandschutzfachpersonen der Feuerpolizei sorgen dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut und auch der Brandverhütung in bestehenden Gebäuden und an Anlässen aller Art die notwendige Beachtung geschenkt wird.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Strategische Projekte
SRZ hat seine Strategie noch mehr auf das Kerngeschäft ausgerichtet und wenige wesentliche Zusatzaufgaben wie den Transportdienst AKTIV plus für Kranke und Personen mit Behinderung; die Prozessorientierung wurde weiter vorangetrieben. Die Geschäftsleitung hat die Geschäftsfelder per 1. April neu festgelegt. Die Geschäftsziele wurden erstmals anhand einer Balanced Scorecard definiert und gemessen.

Die Vorbereitungen für die SAP-Einführung laufen auf vollen Touren. Für das höhere Kader fand ein Führungsseminar statt. Nebst Themen wie Vision, Leadership und Führungsstile thematisierte SRZ das neue städtische Leitbild. Davon abgeleitet entstand ein Führungsleitbild, an dessen Erarbeitung das ganze Kader beteiligt war.

Vorbereitung der Übernahme Flughafenrettungsdienste
Am 1. Januar 2008 hat SRZ die Rettungsdienste des Flughafens Zürich übernommen. 2007 stand deshalb im Zeichen des Zusammenführungsprojekts «Synergien Unique SRZ (SUS)». Besondere Herausforderungen sind: erstens die Einbindung der mit speziellen Aufgaben betrauten Flughafenfeuerwehr in die Organisation von SRZ, zweitens die Erweiterung des Einsatzgebiets der Sanität und der Einsatzleitzentralen auf zahlreiche Gemeinden im Norden des Kantons. Die Zahl der Mitarbeitenden ist mit der Übernahme der Flughafenrettungsdienste auf über 600 angewachsen.

Vorbereitung EURO 2008
Ein Projektteam befasst sich mit den nicht-polizeilichen Sicherheitsfragen rund um die EURO 2008 in Zürich. Im Vordergrund stehen die Sicherheitsdispositive rund um das Stadion Letzigrund und die Public Viewing-Bereiche. Weil daneben auch das Tagesgeschäft uneingeschränkt funktionieren muss, ist personell ein Grosseinsatz von SRZ erforderlich.

Ausbildungszentrum Rohwiesen
Schwerpunkte waren die Sicherheitsberatung und Ausbildung der Notfallorganisationen von städtischen Betrieben mit der systematischen Unterstützung der Umsetzung der EKAS-Richtlinien für Notfallplanung und Arbeitssicherheit. Das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeitenden und die Vernetzung der Sicherheitsbeauftragten konnten deutlich verbessert werden.
Das Projekt «Kindergarten und Schule» in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung Kanton Zürich und dem Schul- und Sportdepartement konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Projekt wird nun in allen Schuleinheiten der Stadt Zürich umgesetzt.
Die Restauration versorgte in diversen ausserordentlichen Einsätzen die Interventionseinheiten von SRZ mit Verpflegung aus eigener Produktion.
Im August konnte der «Hot Pot» in zwei früheren Faultürmen der stillgelegten Kläranlage Glatt in Betrieb genommen werden. Damit steht eine in ihrer Art erstklassige Trainingsanlage für Atemschutz und urbane Höhenrettung zur Verfügung. Der «Hot Pot» kann auch von Feuerwehren anderer Gemeinden gemietet werden.

Besondere Einsätze
Feuerpolizei, Feuerwehr und Sanität haben vor der Inbetriebnahme im März das Brandschutzkonzept auf dem Sihlcity-Areal in verschiedenen Übungen auf Herz und Nieren getestet. In trauriger Erinnerung bleibt der durch eine technische Ursache ausgelöste Brand des Zunfthauses zur Zimmerleuten in der Nacht vom 15./16. November. Bei den Lösch- und Rettungsarbeiten fand ein Mitglied der Berufsfeuerwehr von SRZ den Tod; sechs Mitarbeitende wurden verletzt. Am Zunfthaus entstand enormer Sachschaden. Ein Übergreifen des Feuers auf die umliegenden Altstadtgebäude konnte zum Glück verhindert werden. Das Ereignis fand breite Resonanz in den Medien. An der Beerdigung des Feuerwehrmanns in Oetwil am See nahmen mehrere hundert Personen aus dem In- und Ausland teil.

Events
Mit Tanklöschfahrzeug und Rettungswagen präsentierte sich SRZ den zahlreichen Besuchenden an der FamExpo. Am Tag der offenen Tür des Stadtspitals Triemli zeigte SRZ Rettungswagen und Notarztfahrzeuge. Und an der Sonderschau Bevölkerungsschutz des VBS an der Züspa partizipierte SRZ mit Sanität, Feuerwehr und Zivilschutz.

Ein Höhepunkt war das Züri-Fäscht: Die Freiwillige Feuerwehr betrieb erfolgreich ein Verpflegungs- und Informationszelt und war mit verschiedenen Attraktionen präsent. Für die Einsatzkräfte bedeutete dieser Grossanlass auch sonst viel Arbeit: Die Sicherheit musste während des ganzen Festes gewährleistet sein, zahlreiche Verletzte waren zu betreuen.

An der Streetparade standen rund 300 Einsatzkräfte von SRZ im Einsatz. Sorgen bereitet der zunehmende Alkoholgenuss und die damit einhergehende erhöhte Gewaltbereitschaft. Sanität und Zivilschutz betreuten bis in die frühen Morgenstunden rund 900 Personen und damit fast doppelt so viele wie 2006.

Das Zivilschutzmuseum verzeichnete erneut beachtliches Besucherinteresse und war wieder an der langen Nacht der Museen beteiligt.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Einsätze Sanität	2005	2006	2007
Notfalleinsätze mit vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen	6270	8618	8692
Notfalleinsätze ohne vermutete Beeinträchtigung der Vitalfunktionen	10975	11581	11394
Einsätze nach Vorbestellung (terminierbare Krankentransporte)	8884	8366	8265
Total	**26129**	**28565**	**28351**

2006

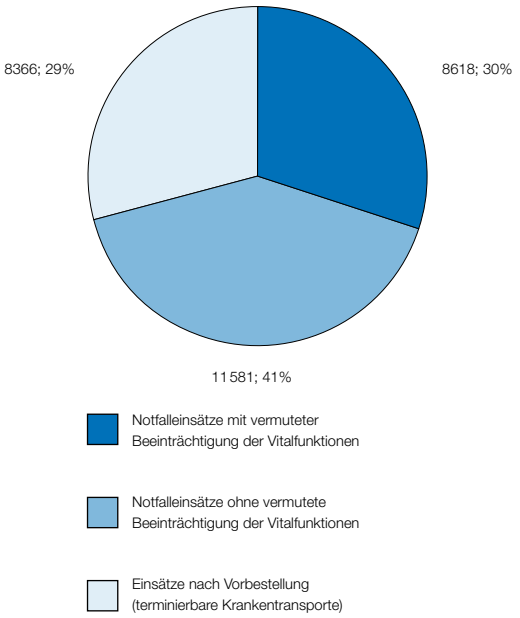

2007

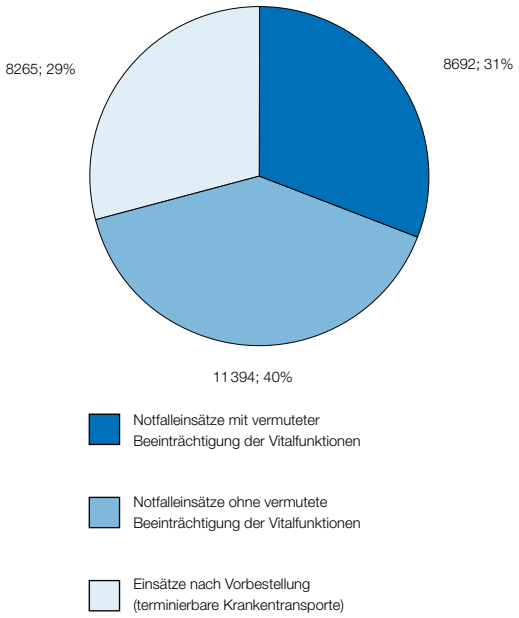

Übersicht Einsatzleitzentrale 2007[1]

Anrufe	**Feuerwehrnotruf 118**	**Sanitätsnotruf 144**
Notrufe		
Brandmeldeanlagen: Statusänderungen für Wartung und/oder Umarbeiten		
Aufträge Krankentransporte		
Übrige Anrufe		
Total Anrufe Einsatzleitzentrale		300429
Dispositionen		
Einsatzdispositionen Stadt	3758	26409
Einsatzdispositionen Region Zürich	2131	27992
Einsatzdispositionen Seerettungsdienst, Alarm AWEL, VSU usw.	159	
Total Einsatzdispositionen	**6048**	**54401**

[1] Aufgrund technischer Probleme mit der Software ist die Tabelle unvollständig. Die Zahlen, die sich im Rahmen des Vorjahres bewegen, können nachträglich nicht mehr eruiert werden.

Einsatztage Zivilschutz:

Allgemeine Kennzahlen	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**
Ist-Bestand	7800	5200	4500	3557	
Teilnehmertage	17733	17281	18007	13451	14439

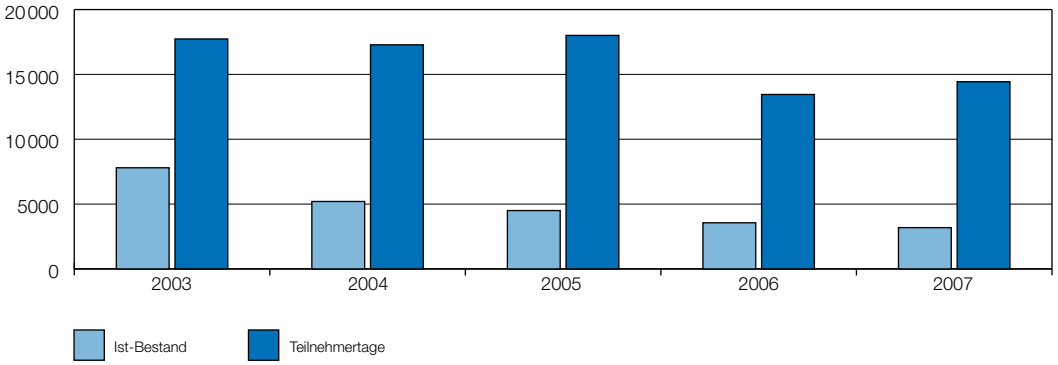

4.3.4 Spezifische Kennzahlen

Saldo	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**
Schutz & Rettung Fr.	45 141 000	49 277 000	48 932 000	47 976 000	49 560 000
Saldo	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**
Intervention Fr.	31 369 000	34 239 000	34 057 000	33 443 000	34 528 000
Saldo	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**
Einsatzkoordination Fr.	6 251 000	6 835 000	6 626 000	6 354 000	6 616 000
Saldo	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**
Prävention	7 521 000	8 203 000	8 249 000	8 179 000	8 416 000

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) hat sowohl Mobilität zu garantieren als auch die hohe Lebensqualität in den städtischen Wohnquartieren zu bewahren. Dies erfolgt vor allem durch ein vorausschauendes und ausgewogenes Verkehrsmanagement. Mit der Beeinflussung des Verkehrsvolumens in der Stadt Zürich mittels der Verkehrssysteme der DAV können die Kapazitäten des Strassennetzes optimal genutzt werden. Das Verkehrsmanagement ermöglicht mit innovativen Mobilitätsstrategien mehr Effizienz und Flexibilität auf dem vorhandenen städtischen Strassennetz, und es fördert die Aufenthalts- und Wohnqualität in den Quartieren.

Vision, Mission
Mit der Vision und neun damit verbundenen Missionen verfügt die DAV über ein neues verbindliches Führungs- und Leitinstrument. Was in der Privatwirtschaft bereits Standard ist, besitzt nun auch die DAV. Die Grundsätze werden in einprägsamen und kurzen Sätzen zusammenfasst und erklärt: «Die Dienstabteilung Verkehr ist innovativ und führend im Verkehrsmanagement», lautet die Vision. Erreicht werden soll diese Vision durch neun Missionen, die unterteilt sind in Kompetenzen, Verantwortungen, Stärken: «Wir ermöglichen alle Mobilitätsformen; wir verhindern Unfälle durch sicheres Einrichten und Bewirtschaften der Verkehrsräume; wir gewährleisten die Verkehrssteuerung mit kurzen Wartezeiten; wir räumen den Bedürfnissen der schwächsten Verkehrsteilnehmenden Priorität ein; wir halten Rettungsachsen offen; wir geben rasch und kompetent Auskunft; wir halten unser Wissen aktuell; wir entwickeln uns als Team weiter; wir sind für die DAV-Anliegen verantwortlich».

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Das Verkehrsplanmanagement hat zum Ziel, die verschiedenen Unterlagen wie Wegweisungs-, Signalisations- und Markierungspläne elektronisch zu erfassen und zu verwalten. Dies erfolgt über die bestehende IT-Infrastruktur der DAV. Die Aufnahme von stadtweiten, geo-referenzierten Daten durch das GIS-Kompetenzzentrum des Hochbaudepartements wurde eingeleitet; sie wird voraussichtlich 2009 abgeschlossen. Der Prototyp «Citylink» ist seit Herbst in Betrieb: Verkehrsdaten, Störungsmeldungen und Verkehrslage werden zwischen den Verkehrsrechnern von Stadt und Kanton Zürich automatisch ausgetauscht. Weitere Integrationen sind geplant.

Adaptive Verkehrsnetzsteuerung in der Stadt Zürich
Mit einer Medienkonferenz wurde das strategische Projekt «Adaptive Verkehrsnetzsteuerung» im Frühling der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Es stiess auf enormes Interesse bei Verkehrsteilnehmenden und Fachleuten. Diverse Führungen und Erklärungen zum neuen System fanden statt. Die laufenden Arbeiten dienen dazu, das System weiter zu verfeinern und zu optimieren.

Umsetzung der Verkehrssicherheitspolitik («Via Sicura»)
Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) erarbeitete Umsetzungsvarianten von «Via Sicura» zuhanden des Bundesrates. Er wird in der ersten Jahreshälfte 2008 über die Umsetzung entscheiden. Die für die Stadt Zürich zutreffenden Massnahmen des Bundesprojekts wurden – soweit heute schon möglich – umgesetzt. Für das Umsetzen noch offener zentraler Massnahmen von «Via Sicura» sind allerdings Gesetzesänderungen erforderlich. Aus dem Schlussbericht geht hervor, dass die Stadt Zürich auch nach dem Entscheid des Bundesrates über «Via Sicura» ihre bewährte, vorbildliche und vorausschauende Verkehrssicherheitspolitik weiter verfolgen kann. Damit bietet sie der Bevölkerung ein Maximum an Verkehrssicherheit.

Zukunft Verkehr Zürich/«Trendscanning»
Aufgrund der Erkenntnisse aus den verkehrsbezogenen Trendstudien der letzten Jahre hat die Geschäftsleitung der DAV ihre zentralen Handlungsfelder identifiziert und mit ihren Kernkompetenzen abgeglichen. Sie hat mit dem Innovationsmanagement und der Simulierungskompetenz zwei neue strategische Projekte bestimmt.

Weitere Schwerpunkte aus dem Berichtsjahr
- Mit dem Leichtathletik-Meeting «Weltklasse in Zürich» am 7. September ging auch das Verkehrsveranstaltungskonzept Letzigrund in Betrieb. Termin-, Kosten- und Qualitätsvorgaben konnten eingehalten werden. Nach verschiedenen Anlässen im Stadion Letzigrund hat sich gezeigt, dass noch Ergänzungen an Wechselsignalen und Änderungen an der Bedienerführung nötig sind. Diese Arbeiten werden Anfang 2008 abgeschlossen.
- Das vom Steuerungsausschuss abgenommene Verkehrskonzept EURO 2008 wurde vertieft. Das Mengengerüst konnte dank der Bekanntgabe der Spielpaarungen angepasst und veröffentlicht werden. Alle weiteren Detailabklärungen werden anhand dieser Grundlage getroffen. Die Zuständigkeiten und Schnittstellen im Projektteam sind definiert, insbesondere konnte die Zusammenarbeit innerhalb des Departements intensiviert werden. Nebst der Ausschreibung im Dezember wurden weitere Meilensteine erreicht: Verträge mit Parkplatzbetreibern, Umfahrungsrouten für die Innenstadt, Aufbau der gesamten Signalisation. Der öffentliche Verkehr ist definiert und die Kommunikationsstrategie zeigt seit Mitte Jahr ihre Wirkung.
- Erstmals seit dem Schritt in die Eigenständigkeit präsentierte sich die jüngste Dienstabteilung des Polizeidepartements am von über 100 000 Personen besuchten Multimobiltag am 23. September der Bevölkerung. Der Stand der DAV erfreute sich grossen Interesses – was sich nicht zuletzt durch rund 800 ausgefüllte Wettbewerbstalons ausdrückte. Nebst der Abgabe von Informationsmaterial stand der Gedankenaustausch mit der Bevölkerung im Vordergrund.
- Der Gemeinderat unterstützte den Antrag der Polizeivorsteherin für die neue Verkehrsführung Langstrasse im Kreis 4. Daraufhin führte die DAV die weiteren Arbeiten aus: Abstimmung auf das bestehende Nachtfahrregime in den angrenzenden Quartieren der Langstrasse; Anpassung des Tag- und Nachtregimes in der Langstrasse auf die Bedürfnisse von Gewerbe, Anwohnenden und Anliefernden; Festlegung der aufzuwertenden Bereiche im gesamten Gebiet. Damit kann die Langstrasse in einer ersten Phase in ihrem Kernbereich gestalterisch aufgewertet werden. Sie wird dadurch insbesondere für zu Fuss Gehende, Velofahrende und Benützende des öffentlichen Verkehrs attraktiver. Nach Einführung dieses Verkehrsführungskonzepts wird die DAV die Auswirkungen während eines Jahres genau beobachten und auswerten.
  In einer zweiten Phase können Ergänzungen des Verkehrsführungskonzepts – wie eine zeitliche und örtliche Ausdehnung des Nachtfahrregimes – in Betracht gezogen werden.
- Die umfangreichen Planungsarbeiten im Projekt «Verkehrliche Aufwertung Gebiet Höngg», aus denen flankierende Massnahmen an den Einfallachsen und am Meierhofplatz resultierten, hat die DAV interessierten Kreisen aus dem Quartier Höngg vorgestellt. Grundsätzlich soll der Durchgangsverkehr in Richtung Stadt Zürich durch regelungstechnische, flankierende Massnahmen möglichst auf übergeordnete Achsen verlegt werden. Die Qualität und Pünktlichkeit des öffentlichen Verkehrs sowie die Durchlässigkeit für den nichtmotorisierten Zweiradverkehr wird vollumfänglich gewährleistet bzw. über den Meierhofplatz optimiert werden. Das Aufwertungskonzept sieht vor, die verkehrstechnischen Massnahmen in Etappen auszuführen. In der ersten Etappe sind neun Massnahmen vorzusehen, die in einer Beobachtungsphase beurteilt und ausgewertet werden. In der zweiten Etappe sind bereits weitere flankierende Massnahmen im Sinne eines vorbehaltenen Beschlusses vorbereitet.
- Das Verkehrskonzept rund um die neue Kleinstadt Sihlcity wurde termingerecht in Betrieb genommen. Das hohe Verkehrsaufkommen während den ersten Monaten führte zu einigen steuerungstechnischen Anpassungen.
- Die viel beachtete Kampagne mit dem Grundthema «Tramvortritt» erlebte eine Fortsetzung. Schwerpunkt der gemeinsamen Präventionskampagne von Stadtpolizei, VBZ und DAV war das Linksabbiegen vor heran nahenden Trams. Ziel der im Herbst durchgeführten Kampagne ist die Reduktion der Anzahl Unfälle und Beinahe-Unfälle. Für 2008 ist eine weitere Kampagne in Ausarbeitung. Ebenfalls in Planung ist eine Kampagne zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Rollerfahrenden. In Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei, der IG Motorrad sowie dem Fahrlehrerverband möchte die DAV besonders die Neulenkenden ansprechen und sie über die drohenden Gefahren bei der Benutzung eines Rollers informieren.
- Seit Juni hat die DAV mit einem eigenen Intranet-Auftritt eine weitere Kommunikationsplattform für Mitarbeitende geschaffen. Das DAV-Intranet ist nebst einer Informations-, eine Wissensplattform mit Archivierungscharakter (Hauszeitung «Wegweiser», «VK-Bulletins», «DAV-Infos» usw.).

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

	2003	2004	2005	2006	2007
Strassenverkehrsunfälle	4389	4064	3842	3836	3986
Verletzte Verkehrsteilnehmende (einschliesslich tödlich Verletzte)	1584	1369	1236	1269	1392
Anwohnerparkkarten Blaue Zonen	40006	39177	39349	39389	39636
Spezialbewilligungen	6372	6494	6573	6588	5515

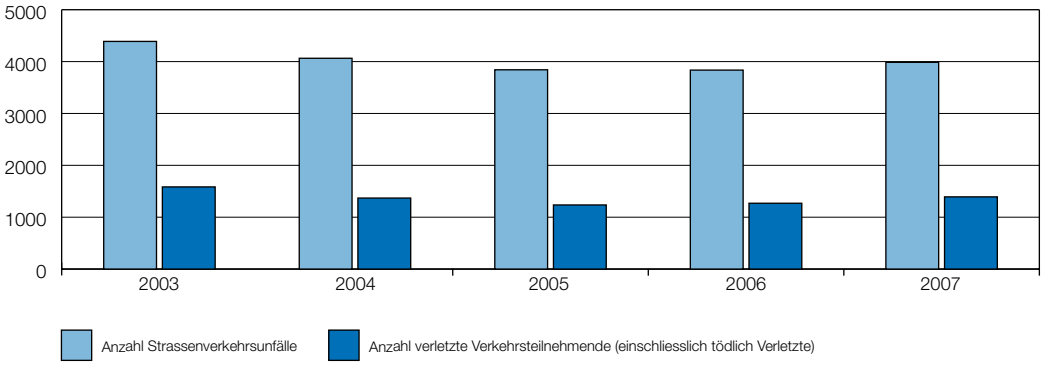

Variable Kennzahlen	2003	2004	2005	2006	2007
Sicherheitsvorkehrungen bei Baustellen; Verkehrsumleitungen	1080	1583	1481	1557	1409
Feste, Veranstaltungen und Sportanlässe	322	334	387	419	596

Kommentar zu den Kennzahlen
Die Anzahl Verkehrsunfälle, die bis 2005 stets abgenommen hat, scheint nun auf dem tiefen Stand zu stagnieren. Die Anzahl der Verletzten, die seit 2003 kontinuierlich rückläufig war, ist wieder leicht angestiegen.
Die Zunahme der Feste, Veranstaltungen und Sportanlässe zum Vorjahr lässt sich durch den massiven Mehraufwand anlässlich des «Züri-Fäscht» begründen.
Die Abnahme der Spezialbewilligungen resultiert durch das Wegfallen der beiden Bewilligungen G1 und G2/Gehbehinderte um 1935 Karten. Diese werden neu vom kantonalen Strassenverkehrsamt abgegeben. Demgegenüber wurde die Spezialbewilligung Altstadt B1 (951) neu aufgenommen.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

	Saldoentwicklung der laufenden Rechnung		
Rechnung	**2005**	**2006**	**2007**
Ausgaben Fr.	24508000	24895000	26375000
Erträge Fr.	–13079000	–13227000	–14205000
Saldo Fr.	**11429000**	**11668000**	**12170000**

Kommentar
Die Saldoentwicklung verlief nach Plan.

	Saldoentwicklung der laufenden Rechnung		
Rechnung	**2005**	**2006**	**2007**
Ausgaben Fr.	12 452 000	12 922 000	13 222 000
Erträge Fr.	–12 452 000	–12 922 000	–13 222 000
Saldo Fr.	**0**	**0**	**0**

Kommentar
In den letzten Jahren wurde stets ein Überschuss erwirtschaftet, der jeweils durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden konnte.

	Saldoentwicklung der laufenden Rechnung		
Rechnung	**2005**	**2006**	**2007**
Ausgaben Fr.	16 828 000	16 207 000	16 375 000
Erträge Fr.	–16 828 000	–16 207 000	–16 375 000
Saldo Fr.	**0**	**0**	**0**

Kommentar
Gesunde Kostenentwicklung, Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren ausgeglichen.

Die Dienstabteilung Verkehr informiert bevölkerungsnah am Multimobiltag, 23. September 2007. (Bild: Heiko Ciceri, Dienstabteilung Verkehr)

Die Dienstabteilung Verkehr trägt mit der Aufwertung der Langstrasse vermehrt der Mobilität von Zufussgehenden, Velofahrenden und Benützenden des öffentlichen Verkehrs Rechnung.
(Bild: Jürg Schneebeli, Frameset)

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

General- und Spezialprävention, also das Abhalten von Ordnungswidrigkeiten und die Stärkung des Rechtsbewusstseins sowohl der Allgemeinheit wie auch des einzelnen Individuums durch eine rechtlich einwandfreie, zeitgerechte und selbstständige, also richterlich unabhängige Durchführung aller ordentlichen Strafverfahren aus dem eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Übertretungsstrafrecht bis zu deren rechtskräftigen Erledigung im sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereich der Stadt Zürich sowie die Gewährleistung der Rechtssicherheit durch eine einheitliche Rechts- und Strafpraxis bilden die Hauptaufgaben des Stadtrichteramtes. Daneben ist es auch zuständig für die Gewährung von Rechtshilfe und -auskünften sowohl gegenüber anderen Amtsstellen als auch in der Beziehung zu betroffenen Privatpersonen.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Der als Jahresziel gesetzte Wunsch nach einer allgemeinen Konsolidierung des Erreichten musste erneut zurückgestellt werden. Die Gründe für diese Verzögerung liegen bei den unerwartet hohen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Etablierung des seit 1. Januar 2007 neuen Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches und der Zürcher Strafrechtspflegegesetzgebung sowie nicht zuletzt in der Einarbeitung mehrerer neuer Kaderangehöriger.

Die mit der Etablierung dieser Gesetzesnovellen angestrebte einheitliche Praxis wurde hingegen kantonal, teils sogar gesamtschweizerisch weitgehend erreicht. Die grössten Probleme ergaben sich dabei beim Wechsel vom alten System der nachträglichen Umwandlung der Busse in Haft zur neuen Ordnung, in der die Ersatzfreiheitsstrafe gleichzeitig mit der Busse auszufällen ist. Schwierig war auch die Umsetzung der gemeinnützigen Arbeit als neu eigenständige Sanktion in der Zuständigkeit des Stadtrichteramtes.

Der Kollisionshergang wird in der Einvernahme anhand der Fotos und Aussagen im Polizeirapport rekonstruiert. (Bild: Jürg Schneebeli, Frameset)

Das Stadtrichteramt ist in der ganzen Schweiz als Kompetenzzentrum für Übertretungsstrafrecht anerkannt. Ein Beweis dafür war im Mai der Besuch einer Delegation der Stadt Lausanne. Die für die Ausfällung von Bussen zuständige Lausanner Polizeikommission suchte Optimierungsmöglichkeiten für ihre Prozessabläufe. Sie informierte sich über eine Systemlösung, die das Stadtrichteramt für die Abwicklung von Massengeschäften (nicht oder nicht fristgerecht bezahlten polizeilichen Ordnungsbussen) entwickelt hat.

Mit dem «Online Fotoservice» hat der Unfalltechnische Dienst (UTD) der Stadtpolizei im Sommer/Herbst 2006 eine digitale Bilder-Datenbank realisiert. In der Datenbank werden über eine gewisse Zeit die Fotos der polizeilichen Tatbestandsaufnahmen archiviert. Die Realisierung einer Schnittstelle zur UTD-Datenbank hat zum Ziel, einen Online-Zugriff auf alle Fotos zu ermöglichen, die pendente Geschäfte des Stadtrichteramtes betreffen. Dieses Projekt wurde gebremst. Einerseits durch die länger als erwartet dauernde Einführungs- und Angewöhnungsphase für die primären Benützenden dieser Bilderdatenbank. Andererseits gibt es ursprünglich unterschätzte datenschutzrechtliche Bedenken. Die Hindernisse scheinen aber nicht unüberwindbar. Deshalb wird das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen.

Im Bereich IT-Sicherheit wurde das Projekt «Standby-Server» abgeschlossen: Der Einsatz eines zweiten Servers im Rechenzentrum der OIZ stellt den informationstechnologischen Betrieb des Stadtrichteramtes sicher. Das Kerngeschäft kann auch beim Ausfall des Produktiv-Servers mit einem nur minimen Daten- und Zeitverlust weitergeführt werden. Das latente Risiko eines grösseren Datenverlusts mit mehrtägigem Stillstand aller Geschäftsabläufe im Stadtrichteramt ist damit eliminiert.

Beim Verlustscheininkasso ist das Projektdesign abgeschlossen und abgerechnet. Infolge eines mehrmonatigen krankheitsbedingten Ausfalls und anschliessender Kündigung der Bereichsleiterin konnte das Stadtrichteramt die noch offenen Stellen nicht besetzen. Auch eine vollständige Übernahme aller Verlustscheine der 2007 dafür vorgesehenen Dienstabteilungen war nicht möglich, weil die dafür vorgesehenen personellen Ressourcen für die Erreichung des budgetierten Ertrags eingesetzt wurden. Dadurch konnte allerdings das Leistungsziel von 1,5 Millionen Franken mit 1 534 233,85[2] Franken (davon 132 584,30 Franken aus Verlustscheinen von anderen Dienstabteilungen) erreicht werden.

Das Papierarchiv wird heute durch ein elektronisches Archiv ergänzt. (Bild: Jürg Schneebeli, Frameset)

[2] Dieser Ertrag beinhaltet auch die Summe fremder Verlustscheine, bei denen der einkassierte Betrag pro Verlustschein über 5000 Franken war und deshalb der entsprechenden Dienstabteilung abzüglich der Inkassospesen zurück vergütet wurde.

4.5.3 Allgemeine Kennzahlen

Produktgruppen	2003	2004	2005	2006	2007
Übertretungsstrafverfahren Fr.	–7 139 000	–7 394 000	–6 887 000	–6 524 000	–6 581 000
Total Fr.	**–7 139 000**	**–7 394 000**	**–6 887 000**	**–6 524 000**	**–6 581 000**
Eingang Verzeigungen:					
– Übertrag aus dem Vorjahr	2 406	2 319	1 751	2 299	2 222
– Rapporte aus dem Übertretungsstrafrecht (Sicherheits-, Gewerbe-, Wirtschaftspolizei, Meldewesen usw.)	96 210	100 462	94 912	101 665	97 541
Total Verzeigungen	**98 616**	**102 781**	**96 663**	**103 964**	**99 763**
Erledigung:					
– Bussen, Verweise usw.	79 478	83 805	76 951	84 922	85 795
– Einstellung des Verfahrens	2 393	3 106	4 125	4 108	1 815
– Überweisungen an Statthalterämter	12 340	12 188	11 329	9 939	7 630
– Überweisungen an Bezirks- bzw. Staatsanwaltschaften	41	59	0	0	0
– Überweisungen an andere Amtsstellen	97	127	149	129	122
– Vereinigung mit anderen Verzeigungen des gleichen Täters	1 948	1 745	1 810	2 644	2 480
– Übertrag auf das nächste Jahr	2 319	1 751	2 299	2 222	1 921
Total	**98 616**	**102 781**	**96 663**	**103 964**	**99 763**
Begehren um gerichtliche Beurteilung:					
– Übertrag aus dem Vorjahr	2 368	2 101	1 985	1 616	1 403
– Einsprachen	7 413	7 211	6 994	8 836	8 022
Total	**7 819**	**9 312**	**8 979**	**10 452**	**9 425**
Erledigung:					
– Nichteintreten	1 727	1 515	1 219	1 422	1 273
– Rückzug der Einsprachen	1 508	1 448	1 594	1 523	1 394
– Aufgehobene Bussen	3 442	3 521	3 516	4 756	4 551
– Sonstige Erledigungen	666	528	694	986	1 221
– Weisungen an das Bezirksgericht	337	315	340	362	226
Zwischentotal	7 680	7 327	7 363	9 049	8 439
Pendente Fälle	2 101	1 985	1 616	1 403	938
Total	**9 781**	**9 312**	**8 979**	**10 452**	**9 377**

	2003	2004	2005	2006	2007
Erledigungen der Weisungen an das Bezirksgericht:					
– Bestätigt	61	61	36	85	47
– Im Schuldpunkt bestätigt, jedoch von Bestrafung Umgang genommen	1	3	5	3	1
– Vor Gericht anerkannt	108	131	145	130	72
– Aufgehoben	67	24	36	33	35
– An das StRA zurückgewiesen/ abgewiesen	16	17	17	13	11
– Ausstehende Entscheide	84	73	88	92	59
Total	**337**	**309**	**327**	**356**	**225**
Vollzug:					
– Mahnungen	32845	33798	31973	34064	32449
– Betreibungen	17425	20087	20601	18829	18240
– Fortsetzungsbegehren	11954	13913	15127	14186	12949
– Rechtsöffnungsbegehren	434	394	419	368	342
– Umwandlungs-/ Fälligkeitsverfügungen	19765	20461	18496	20047	20333
– Verhaftbefehle	7498	8941	7798	6947	7026
Ertrag des Stadtrichteramtes					
Bussen Fr.	13376511.55	13967900.37	12771524.35	13568897.44	14091642.23
Gebühren Fr.	14360141.05	15346404.65	14267484.68	15162442.07	15503304.57
Kostenrückerstattungen Fr.	3098915.05	3498799.29	4143005.13	4370877.52	4497340.99
Total der Erträge Fr.	**30835567.65**	**32813104.31**	**31182014.16**	**33102217.03**	**34092287.79**
Vollzug:					
– Mahnungen	32845	33798	31973	34064	32449
– Betreibungen	17425	20087	20601	18829	18240
– Fortsetzungsbegehren	11954	13913	15127	14186	12949
– Rechtsöffnungsbegehren	434	394	419	368	342
– Umwandlungs-/ Fälligkeitsverfügungen	19765	20461	18496	20047	20333
– Verhaftbefehle	7498	8941	7798	6947	7026

Vollzug

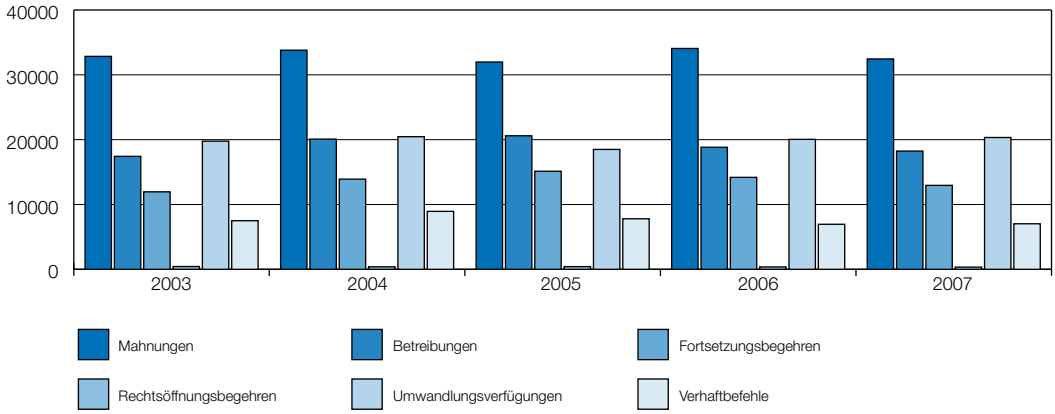

Kommentar

Die gegenüber 2006 rückläufige Anzahl eingegangener Geschäfte ist hauptsächlich auf einen Rückgang der von der Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen (ZVO) der Stadtpolizei gelieferten Rapporte zurückzuführen. Dies hatte auch entsprechende Auswirkungen auf die Anzahl Einsprachen.
Grund für den markanten Einbruch bei den Verfahrenseinstellungen ist, dass bei im Ausland wohnhaften Delinquirenden neu auch Übertretungen mit kleineren Bussenbeträgen sofort geahndet werden. Früher wurden diese Verfahren bis zur Rapportierung einer weiteren Übertretung derselben Person einstweilen sistiert. Sie führten erst zusammen mit dem weiteren Vorfall zu einer Bestrafung.

Anmerkungen:

- Die Gesamtzahl der Verzeigungen ist nicht identisch mit dem WOV-Leistungsindikator, da bei diesem der Übertrag auf das nächste Jahr in Abzug gebracht wird.
- Die Kostenrückerstattungen bilden den WOV-Ertrag.
- Im Total der Erträge sind allfällige Auflösungen von Rückstellungen nicht enthalten.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2007)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)
POS = Postulat (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000377 2000/000073	09.02.2000 29.05.2002	Dettli Reto und Bögle Heinz Heinrichstrasse, Befreiung vom Durchgangsverkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Heinrichstrasse vom Durchgangsverkehr befreit werden kann.

Das Verkehrskonzept Langstrasse (Kreis 4) wurde zwischenzeitlich durch Stadtrat und Gemeinderat behandelt. Dasjenige für den Kreis 5 ist hingegen nach wie vor in Überarbeitung. Ein privates Ingenieurbüro hat die Verkehrssituation analysiert und Vorschläge für verkehrsberuhigende Massnahmen vorgelegt. Wie zuvor bereits im Kreis 4, werden nun auch die Vorschläge für den Kreis 5 allen involvierten Stellen und den betroffenen Anwohnenden im Quartier vorgestellt.

POS 2000/000638 2000/000156	29.03.2000 05.06.2002	Hug Christoph und Glättli Balthasar Stadelhoferstrasse, Schaffung Flanierzone in der Fussgängerzone

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Fussgängerzone an der Stadelhoferstrasse eine Flanierzone nach dem Burgdorfer-Modell oder eine Zone mit absolutem Fussgängervortritt wie in der Winterthurer Altstadt eingerichtet werden kann.

Wie bereits im Geschäftsbericht des Vorjahres erläutert ist die Winterthurer Altstadt eine reine Fussgängerzone; die Zufahrten sind zeitlich und örtlich so strikt limitiert, dass dieses Modell an Orten mit grösserem Anlieferungsverkehr wie an der Stadelhoferstrasse nicht sinnvoll ist. Die Burgdorfer Flanierzone entspricht der in Zürich geläufigen Begegnungszone (Mischnutzung aller Verkehrsteilnehmenden mit Vortrittsrecht der Fussgängerinnen und Fussgänger) kombiniert mit einer freien Zufahrt für Motorfahrzeuge und Parkplätzen, was ohne flankierende bauliche Massnahmen in der Regel nicht optimal funktioniert. An der Stadelhoferstrasse erscheint die bestehende Signalisation als für diese Örtlichkeit sachgerecht und geeignet. Das Parkieren ist untersagt (markierte gelbe Felder dienen nur dem Güterumschlag). Aufgrund der konkreten Begebenheiten können Fahrzeuge ohnehin nur sehr langsam fahren, weshalb sich eine Umsignalisierung nicht aufdrängt. Die Stadtpolizei bemüht sich im Rahmen von Generalauftrag und Verhältnismässigkeit zudem auch sehr, der geltenden Regelung durch eine weit überdurchschnittliche Kontrollintensität auch tatsächlich zur bestmöglichen Durchsetzung zu verhelfen. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Stadelhoferplatzes wird auch das auf der Stadelhoferstrasse geltende Regime überprüft.

POS 2000/001110 2000/000266	07.06.2000 19.06.2002	Bögle Heinz Josefstrasse zwischen Gasometerstrasse und Luisenstrasse, teilweise Sperrung

Der Stadtrat wird höflich gebeten zu prüfen, wie halbjährlich in der Zeit zwischen Frühlings- und Herbstferien auf möglichst einfache und kostengünstige Art und Weise das Teilstück der Josefstrasse zwischen Gasometer- und Luisenstrasse im Kreis 5 für den Durchgangsverkehr und den ruhenden Verkehr gesperrt werden könnte. Die Sperrung sollte täglich zwischen 11.00 Uhr und 06.00 Uhr erfolgen, so dass der morgendliche Güterumschlag gewährleistet bleibt.

Das Verkehrskonzept Langstrasse (Kreis 4) wurde zwischenzeitlich durch Stadtrat und Gemeinderat behandelt. Dasjenige für den Kreis 5 ist hingegen nach wie vor in Überarbeitung. Ein privates Ingenieurbüro hat die Verkehrssituation analysiert und Vorschläge für verkehrsberuhigende Massnahmen vorgelegt. Wie zuvor bereits im Kreis 4, werden nun auch die Vorschläge für den Kreis 5 allen involvierten Stellen und den betroffenen Anwohnenden im Quartier vorgestellt.

POS 2002/000187 2002/000044	30.01.2002 17.04.2002	Freisinnig-Demokratische Partei Fraktion Kreuzplatz, Optimierung der Verkehrsführung und -steuerung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Optimierung der Verkehrsführung und -steuerung am Kreuzplatz, insbesondere auch durch eine zweispurige Einfahrt aus der Zolliker Strasse, der Verkehrsfluss stadteinwärts derart verbessert werden kann, dass der Verkehr aus dem Quartier, insbesondere der gewerbliche, auch zu Hauptverkehrszeiten flüssig und ohne Verzögerung aus der Zolliker Strasse über den Kreuzplatz abfliessen kann. Dabei sollen solche Massnahmen getroffen werden, die erstens die Situation für den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und für die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht verschlechtern, zweitens in den angrenzenden Wohnquartieren keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen – z. B. durch Eröffnung neuer Schleichwege – erzeugen.

Die Verkehrsführung am Kreuzplatz mit vier Einmündungen und den verschiedenen dort verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln ist von hoher Komplexität und muss dementsprechend gesteuert werden. Nur durch einen optimal abgestimmten Verkehrsfluss können der Busbetrieb im Zeltweg ohne grössere Zeitverluste und ein ungehinderter Betrieb der übrigen öffentlichen Verkehrsmittel rund um und auf dem Kreuzplatz gewährleistet werden. Zudem muss die Verkehrssteuerung den gesamten Verkehr einschliesslich Individualverkehr so lenken, dass die Innenstadt durch die anfallenden Verkehrsströme nicht zum Erliegen kommt. Zum Thema Strassenbauprojekt ist nach wie vor ein Rechtsverfahren hängig. Sein Ausgang und die konkrete Ausgestaltung des Bauprojekts wiederum beeinflussen auch die Erfordernisse an die Ausgestaltung der Verkehrsführung.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000410 2002/000082	27.02.2002 03.03.2004	Di Concilio Salvatore und fünf Mitunterzeichnende Aemtlerstrasse, Verbesserung der Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger an der Aemtlerstrasse verbessert werden kann. Insbesondere wären folgende Massnahmen zu prüfen:

- *Verbesserung der Sicherheit für Schulkinder auf dem Schulweg zum Schulhaus Aemtler durch:*
- *Optische Verengung der Fahrbahn durch z. B. breitere und durchgehende Trottoirs, Radstreifen, Bushaltestellen ohne Überholmöglichkeiten, Belagswechsel auf Kreuzungen.*
- *Zusätzliche Lichtsignalanlagen bei den Schulhäusern und Kindergärten mit grüner Welle bei maximal 30 km/h.*
- *Inseln auf der Höhe der Marta-, Fritschi- und eventuell Gertrudstrasse.*

Anlässlich einer gemeinsamen Projektkoordinationssitzung zwischen der Dienstabteilung Verkehr des Polizeidepartements und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich wurde Ende 2005 entschieden, dass das Tiefbauamt für die Aemtlerstrasse, im Abschnitt Kalkbreite- bis Martastrasse, ein Sanierungsprojekt in Angriff nehmen wird, bei dem neben Werkleitungs- und Belagserneuerungsarbeiten auch Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Velofahrerinnen und Velofahrer und zu Fuss Gehenden, insbesondere die Schülerinnen und Schüler, geprüft und projektiert würden. Dieses Projekt ist zwischenzeitlich weit fortgeschritten: Der Bau der geplanten Sicherheitsmassnahmen – drei Fussgängerquerungen werden bedürfnisgerecht (in der Wunschlinie der querenden zu Fuss Gehenden im Bereich der Schulen und Kirchen) angelegt und mit Schutzinsel ausgerüstet – ist spätestens im Frühling 2009 vorgesehen.

POS 2002/001345 2002/000257	10.07.2002 01.09.2004	Schönbächler Robert Badenerstrasse 125, Erstellung eines Fussgängerübergangs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf der Badener Strasse, Höhe Liegenschaft Nr. 125, vis-à-vis der Zufahrt zum Migrosmarkt Wengihof, ein durch einen Fussgängerstreifen und mit Schutzinseln gesicherter Übergang erstellt werden kann.

Gemäss Abklärungen der Dienstabteilung Verkehr des Polizeidepartements wären grundsätzlich vier Varianten denkbar, um an der gewünschten Stelle einen sicheren Fussgängerübergang (mit Schutzinseln) zu realisieren. Alle vier Varianten bedingen massive bauliche Eingriffe (je nach Variante auch mit dem Auswechseln von Tramgleisen), was entsprechend hohe Kosten verursachen würde. Der nächste Fussgängerübergang ist 75 Meter entfernt. Von einem neuen Fussgängerübergang würde hauptsächlich eine eher kleinere Personengruppe profitieren (Kunden von Migros Wengihof und einiger weiteren Detailhandelsgeschäften im nördlichen Teil der Badenerstrasse). Eine Realisierung, die nicht kostensparend gleichzeitig mit ohnehin anfallenden Massnahmen wie Gleiserneuerungen, Werkleitungs- oder Strassenbauten verknüpft werden kann, erscheint deshalb als unverhältnismässig und nicht opportun. Zwischenzeitlich hat sich aber ergeben, dass die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich die Sanierung ihrer Gleisanlage im Abschnitt Lang- bis Kalkbreitestrasse für das Jahr 2011 planen. Das zuständige Tiefbauamt wird nun prüfen, ob und wie der betreffende Strassenabschnitt aufgewertet und die Verkehrssicherheit optimiert werden kann. Insbesondere soll dabei auch geprüft werden, ob die Realisierung eines Fussgängerstreifens an der gewünschten Stelle möglich ist.

POS 2002/001501 2002/000278	21.08.2002 27.11.2002	Danner Ernst und Schmid Georg, Dr. Stadtpolizei/Kantonspolizei, Verwirklichung eines integrierten Ausbildungs- und Karrierekonzepts

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein integriertes Ausbildungs- und Karrierekonzept für die Stadt- und die Kantonspolizei entwickelt und verwirklicht werden kann.

Das Thema ist zurzeit in Bewegung. Zwischen kantonaler Sicherheitsdirektion und städtischem Polizeidepartement besteht ein grundsätzlicher Konsens darüber, dass die Schaffung einer gemeinsamen Polizeischule sorgfältig geprüft werden soll. Es soll eine paritätische Arbeitsgruppe etabliert werden.

POS 2002/001502 2002/000279	21.08.2002 27.11.2002	Danner Ernst und Schmid Georg, Dr. Stadtpolizei, Überführung des Wissenschaftlichen Dienstes in eine neue Trägerschaft

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei in eine neue Trägerschaft überführt werden kann, an der die Stadt, der Kanton und der Bund beteiligt sind.

Im November 2007 haben der kantonale Sicherheitsdirektor und die städtische Polizeivorsteherin vereinbart, zur Frage der künftigen Zusammenarbeit bzw. einer allfälligen gemeinsamen Trägerschaft eine Projektorganisation zu schaffen. Am 25. Juni 2007 wurde zudem im Kantonsrat die Motion KR-Nr. 199/2007 eingereicht und am 26. November 2007 auch überwiesen, die den Regierungsrat ersucht, eine gesetzliche Grundlage für eine gemeinsame Trägerschaft für den wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei und die kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei zu schaffen. Die Behandlungsfrist der Motion wurde auf ein Jahr verkürzt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/001760 2002/000357	25.09.2002 29.01.2003	Lauber Gerold und Schönbächler Robert Polizeibestand, Aufstockung für Fusspatrouillen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob zum Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner, der Gewerbetreibenden und Dienstleistungsbetriebe der Polizeibestand in der Stadt Zürich so aufgestockt werden kann, dass jederzeit genügend Fusspatrouillen im Einsatz sind.

Seit der Einreichung des Postulates im September 2002 wurde die Stadtpolizei reorganisiert (Projekt Stapo 200X). Mit Wirkung ab 1. April 2003 wurden zwei Polizeiregionen geschaffen, welche sowohl über sicherheitspolizeiliche wie über kriminalpolizeiliche Mittel verfügen. Zur Bekämpfung polizeilicher Brennpunkte wurde die Abteilung «Brennpunkt» geschaffen. Mit dem Zusammenspiel dieser drei Abteilungen konnte die polizeiliche Lage spürbar beruhigt werden. Der vom Stadtrat bewilligte Sollbestand konnte im Jahr 2007 erreicht werden. Ob aufgrund der Stadtentwicklung, der wachsenden Bevölkerung und der Anzahl Vergnügungslokale der Sollbestand noch weiter nach oben korrigiert werden muss, wird im Jahr 2008 beurteilt.

MOT 2003/001682 2003/000231	25.06.2003 20.04.2005	Stäbler Anton und Schönbächler Robert Meierhofplatz, Aufwertung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die zum Ziel hat, den Meierhofplatz durch organisatorische und bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sowie für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufzuwerten.

Im Jahr 2006 entwickelte die Dienstabteilung Verkehr zusammen mit dem Ingenieurbüro Buchhofer Barbe AG ein Verkehrskonzept unter dem Titel «Verkehrliche Aufwertung Höngg». Kernstücke sind dabei Änderungen an den Verkehrsbeziehungen am Meierhofplatz, die diesen vom Individualverkehr entlasten sollen. Das Konzept konnte zwischenzeitlich den kantonalen Instanzen vorgestellt werden. Zwar ist der zugehörige Massnahmenbericht noch nicht in allen Punkten vollständig bereinigt, das Konzept ist aber so weit gediehen, dass die Motion aller Voraussicht nach innerhalb der erstreckten Frist bis zum 20. April 2008 erfüllt werden kann.

POS 2004/000535 2004/000135	17.03.2004 28.03.2007	Rosenheim Monjek Uetlibergstrasse/Haldenstrasse, Verkehrsverflüssigung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Stadtkreis 3 vom Industriequartier Binz herkommend, bei der Einmündung von der Haldenstrasse in die Uetlibergstrasse, auf den letzten Metern vor der Kreuzung, in der Hauptverkehrszeit Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation getroffen werden können.

POS 2004/000536 2004/000136	17.03.2004 28.03.2007	Rosenheim Monjek Uetlibergstrasse/Giesshübelstrasse, Verkehrsverflüssigung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Stadtkreis 3 von der Binz herkommend, bei der Einmündung von der Uetlibergstrasse in die Giesshübelstrasse, auf den letzten Metern vor der Einmündung, in der Hauptverkehrszeit Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation getroffen werden können.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/000616 2004/000165	31.03.2004 16.06.2004	Nagel Ueli, Dr. und Leupi Daniel Üetliberg, Kontingente für Ausnahmebewilligungen zum Fahrverbot

Der Stadtrat wird gebeten, beim Regierungsrat vorstellig zu werden, damit die Kantonspolizei ihre Praxis für Ausnahmebewilligungen zum Fahrverbot auf dem Üetliberg deutlich verschärft, indem sie eng begrenzte Kontingente für die Gastbetriebe und die Anwohner festlegt und für die Kontrolle der Kontingente eine elektronische Zählbarriere an den Zufahrtsstrassen einrichtet.

Das im Kulmbereich bzw. das auf dem Territorium der Stadt Zürich verlaufende Teilstück der Gratstrasse kann mit Fahrzeugen nur über Strassen erreicht werden, die über das Gebiet der Gemeinden Uitikon und Stallikon führen. Um eine einheitliche und praktikable Zufahrtsregelung und ein koordiniertes Vorgehen unter den beteiligten Gemeinden zu gewährleisten, ist es sinnvoll, dass die Zuständigkeit zur Erteilung von Ausnahmebewilligungen bei der Kantonspolizei Zürich liegt. Unter ihrer Federführung existiert ein runder Tisch, an dem die Gemeinden Stallikon und Uitikon wie auch die Stadt Zürich vertreten sind. Die Beteiligten erarbeiteten gemeinsam ein Verkehrskonzept, das den Bedürfnissen und Anliegen sämtlicher Nutzerinnen und Nutzer und allen Interessen bestmöglich Rechnung trägt. Das Verkehrskonzept ist integrierter Bestandteil des Nutzungskonzepts, welches einen kantonalen Gestaltungsplan vorsieht. Die Stadt Zürich, die Gemeinden Uitikon und Stallikon und der Betreiber und Eigentümer des Hotels Uto Kulm waren in der entsprechenden Arbeitsgruppe vertreten. Mit dem Gestaltungsplan soll insbesondere eine Abstimmung aller öffentlichen und privaten Interessen erreicht werden, was dann in eine insgesamt rechtmässige Situation münden sollte. Die Anhörung der betroffenen Gemeinden wurde im Sommer 2007 abgeschlossen. Während Uitikon und Stallikon und der Hotelbetreiber teils starke Vorbehalte äusserten, signalisierten die städtischen VertreterInnen eine grundsätzliche Zustimmung, forderten aber zugleich weitere Verbesserungen und Klarstellungen, insbesondere bezüglich des Verkehrskonzepts. Für den Fall des Scheiterns dieses Gestaltungsplanes soll auf der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bestanden werden. Als nächster Schritt ist im Frühling 2008 die Anpassung des kantonalen Richtplans vorgesehen. Hierfür ist der Kantonsrat zuständig.

POS 2007/000360 2007/000172	18.08.2004 28.03.2007	Schönbächer Robert und Mariani Mario Verkehrsschulungsanlage links der Limmat, Realisierung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Realisierung einer «2. Verkehrsschulungsanlage», an einem Standort links der Limmat (evtl. Zürich West, Allmend/Gebiet Höckler), zu unterbreiten.

POS 2004/001403 2004/000455	01.09.2004 06.06.2007	Bucher Gregor Universitätstrasse/Huttensteig, sichere Gestaltung der Strassenübergänge

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Strassenübergang der Universitätsstrasse beim Huttensteig sicherer gestalten kann. Zu prüfen ist die Realisierung von zwei Schutzinseln.

Ein ausgearbeitetes Projekt liegt bereits vor und befindet sich zurzeit beim Tiefbauamt. Nach verschiedenen Verzögerungen durch Auflagen von kantonalen Amtsstellen soll es in den Jahren 2008/2009 umgesetzt werden können.

POS 2004/001705 2004/000583	10.11.2004 30.08.2006	Marthaler Tomas und Traber Christian Sportveranstaltungen, soziale Integration auffälliger Besucherschaft

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie, unter Einbezug der Veranstalter von Grossanlässen und den organisierten Fanclubs, Massnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration von militanten Fans getroffen werden können.

Bereits seit Dezember 2004 trifft sich die Vorsteherin des Polizeidepartements regelmässig mit VertreterInnen der drei in Zürich aktiven Sportvereine GC, FCZ und ZSC Lions und VertreterInnen aus der Stadtverwaltung. Gemeinsam wurde unter der Leitung des Kommunikationsbeauftragten des Polizeidepartements eine Projektorganisation gebildet und verschiedene Massnahmen geplant, die es gemeinsam mit den Vereinen umzusetzen gilt. Bereits realisiert wurden unter anderem Massnahmen zur Beschränkung des Alkoholausschanks in der Umgebung des Stadions und das Fanprojekt Zürich unter gemeinsamer Trägerschaft. Das Polizeidepartement plant zudem auch die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für eine städtische Hooligandatenbank. Auf Bundesebene wurde ebenfalls ein runder Tisch geschaffen, an dem neben dem VBS, dem Bundesamtes für Sport, dem Fussball- und Eishockeyverband, der Swiss Football League, Swiss Olympic Association und den Sicherheitsverantwortlichen von Bund und Kantonen auch die Vorsteherin des Polizeidepartements der Stadt Zürich teilnimmt. Gestützt auf die «Erklärung des Schweizer Sports zur Bekämpfung von Gewalt im und um den Sport», die anlässlich des ersten Runden Tisches im Januar 2007 unterzeichnet wurde, ist ein Massnahmenplan mit sieben Arbeitsthemen definiert worden: Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), Stadionverbote und Sicherheit, Infrastruktur und Spielbetrieb, Aus- und Weiterbildung, Fanarbeit, Deanonymisierung und Zutrittskontrollen, Alkoholmissbrauch. Die Entwicklung in den sieben Massnahmebereichen verläuft plangemäss und zeigt auch sichtbare Fortschritte: Die Massnahmen des BWIS sind umgesetzt, alle Clubs der Swiss Football League und der Eishockey-Nationalliga verfügen über Sicherheitskonzepte und das Thema Gewaltprävention ist fester Bestandteil der Trainer- und Leiterausbildung. Das Gesamtpaket an Massnahmen ist nun geschnürt, der Bericht wird 2008 vorliegen. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass auch das Massnahmenpaket immer wieder überprüft und angepasst werden muss.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/001706 2004/000584	10.11.2004 30.08.2006	Marthaler Thomas und Traber Christian Sportveranstaltungen, Entschärfung von Gewalteskalationen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung (Polizeibehörden und Sozialbehörden), Veranstaltern von sportlichen Grossanlässen sowie den organisierten Fanclubs zur Entschärfung der Gewalteskalation im Umfeld von Grossveranstaltungen verbessert werden kann.

Bereits seit Dezember 2004 trifft sich die Vorsteherin des Polizeidepartements regelmässig mit VertreterInnen der drei in Zürich aktiven Sportvereine GC, FCZ und ZSC Lions und VertreterInnen aus der Stadtverwaltung. Gemeinsam wurde unter der Leitung des Kommunikationsbeauftragten des Polizeidepartements eine Projektorganisation gebildet und verschiedene Massnahmen geplant, die es gemeinsam mit den Vereinen umzusetzen gilt. Bereits realisiert wurden unter anderem Massnahmen zur Beschränkung des Alkoholausschanks in der Umgebung des Stadions und das Fanprojekt Zürich unter gemeinsamer Trägerschaft. Das Polizeidepartement plant zudem auch die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für eine städtische Hooligandatenbank. Auf Bundesebene wurde ebenfalls ein runder Tisch geschaffen, an dem neben dem VBS, dem Bundesamtes für Sport, dem Fussball- und Eishockeyverband, der Swiss Football League, Swiss Olympic Association und den Sicherheitsverantwortlichen von Bund und Kantonen auch die Vorsteherin des Polizeidepartements der Stadt Zürich teilnimmt. Gestützt auf die «Erklärung des Schweizer Sports zur Bekämpfung von Gewalt im und um den Sport», die anlässlich des ersten Runden Tisches im Januar 2007 unterzeichnet wurde, ist ein Massnahmenplan mit sieben Arbeitsthemen definiert worden: Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), Stadionverbote und Sicherheit, Infrastruktur und Spielbetrieb, Aus- und Weiterbildung, Fanarbeit, Deanonymisierung und Zutrittskontrollen, Alkoholmissbrauch. Die Entwicklung in den sieben Massnahmebereichen verläuft plangemäss und zeigt auch sichtbare Fortschritte: Die Massnahmen des BWIS sind umgesetzt, alle Clubs der Swiss Football League und der Eishockey-Nationalliga verfügen über Sicherheitskonzepte und das Thema Gewaltprävention ist fester Bestandteil der Trainer- und Leiterausbildung. Das Gesamtpaket an Massnahmen ist nun geschnürt, der Bericht wird 2008 vorliegen. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass auch das Massnahmenpaket immer wieder überprüft und angepasst werden muss.

POS 2005/000735 2005/000227	08.06.2005 14.06.2006	Knauss Markus und Leupi Daniel Dieselbetriebene Taxis, Ausrüstung mit Partikelfiltern

Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie zum Beispiel mit differenzierten Konzessionsgebühren erreicht werden kann, dass in der Stadt Zürich alle dieselbetriebenen Taxis mit Partikelfiltern ausgerüstet sind.

Zusammen mit der Überarbeitung der städtischen Taxivorschriften wird ein entsprechender Vorschlag erarbeitet und dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2008 vorgelegt werden.

POS 2005/001198 2005/000385	28.09.2005 16.11.2005	Marthaler Thomas Grossveranstaltungen, Bericht über Massnahmen gegen Gewalteskalationen

Der Stadtrat wird eingeladen dem Gemeinderat einen Bericht mit präventiven und repres-siven Massnahmen zur Entschärfung der Gewalteskalationen im Umfeld von Grossveranstaltungen vorzulegen.

Bereits seit Dezember 2004 trifft sich die Vorsteherin des Polizeidepartements regelmässig mit VertreterInnen der drei in Zürich aktiven Sportvereine GC, FCZ und ZSC Lions und VertreterInnen aus der Stadtverwaltung. Gemeinsam wurde unter der Leitung des Kommunikationsbeauftragten des Polizeidepartements eine Projektorganisation gebildet und verschiedene Massnahmen geplant, die es gemeinsam mit den Vereinen umzusetzen gilt. Bereits realisiert wurden unter anderem Massnahmen zur Beschränkung des Alkoholausschanks in der Umgebung des Stadions und das Fanprojekt Zürich unter gemeinsamer Trägerschaft. Das Polizeidepartement plant zudem auch die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für eine städtische Hooligandatenbank. Auf Bundesebene wurde ebenfalls ein runder Tisch geschaffen, an dem neben dem VBS, dem Bundesamtes für Sport, dem Fussball- und Eishockeyverband, der Swiss Football League, Swiss Olympic Association und den Sicherheitsverantwortlichen von Bund und Kantonen auch die Vorsteherin des Polizeidepartements der Stadt Zürich teilnimmt. Gestützt auf die «Erklärung des Schweizer Sports zur Bekämpfung von Gewalt im und um den Sport», die anlässlich des ersten Runden Tisches im Januar 2007 unterzeichnet wurde, ist ein Massnahmenplan mit sieben Arbeitsthemen definiert worden: Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), Stadionverbote und Sicherheit, Infrastruktur und Spielbetrieb, Aus- und Weiterbildung, Fanarbeit, Deanonymisierung und Zutrittskontrollen, Alkoholmissbrauch. Die Entwicklung in den sieben Massnahmebereichen verläuft plangemäss und zeigt auch sichtbare Fortschritte: Die Massnahmen des BWIS sind umgesetzt, alle Clubs der Swiss Football League und der Eishockey-Nationalliga verfügen über Sicherheitskonzepte und das Thema Gewaltprävention ist fester Bestandteil der Trainer- und Leiterausbildung. Das Gesamtpaket an Massnahmen ist nun geschnürt, der Bericht wird 2008 vorliegen. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass auch das Massnahmenpaket immer wieder überprüft und angepasst werden muss.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/001430 2005/000487	23.11.2005 16.12.2005	Recher Anja Fussballspiel vom 5.12.2004, Aktion der Stadtpolizei am Bahnhof Altstetten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Frage, ob die Schadenersatzforderungen der am 5. Dezember 2004 am Bahnhof Altstetten angehaltenen FCB-Fans, gegen die kein Strafverfahren eröffnet wurde, berechtigt seien, rasch klären und – falls die Forderungen berechtigt sind – diese speditiv und kulant erledigen kann.

Seitens der kontrollierten FCB-Fans wurden Strafanzeigen gegen alle Mitarbeitenden der Stadtpolizei eingeleitet, die am 4. Dezember 2004 im Einsatz standen wie auch gegen die politischen Verantwortlichen. Ferner erhoben die Betroffenen auch Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche gemäss dem kantonalen Haftungsgesetz. Für die rechtliche Beurteilung der Staatshaftung ist namentlich die Frage der Widerrechtlichkeit des polizeilichen Einsatzes zu klären. Je nach Ergebnis wäre ein allfälliger Schadenersatz oder eine Genugtuung gestützt auf § 6 oder § 13 des Haftungsgesetzes zu prüfen. Die Gesuche um Schadenersatz und Genugtuung sind folglich bis zum Abschluss der hängigen Strafverfahren sistiert. Die laufenden Strafuntersuchungen wurden durch die Staatsanwaltschaft mit Verfügung vom 21. März 2007 eingestellt, womit feststeht, dass der Polizeieinsatz vom 5.12.2007 auch aus Sicht der Staatsanwaltschaft nicht widerrechtlich war. Gegen die Einstellungsverfügung wurde aber Rekurs ans Obergericht ergriffen, sodass das Verfahren zurzeit noch immer hängig ist.

POS 2006/000544 2006/000186	17.05.2006 21.06.2006	Amacker Bruno und Traber Christian Milizfeuerwehr, Angleichung der Ausrüstung an die Berufsfeuerwehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die persönliche Einsatzausrüstung der Milizfeuerwehreinheiten derjenigen der Berufsfeuerwehr angeglichen werden kann.

Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen im Feuerwehrwesen verpflichten die Gemeinden, den Feuerwehrleuten eine persönliche Ausrüstung abzugeben. Entspricht diese bestimmten Vorgaben, wird sie durch die kantonale Gebäudeversicherungsanstalt (GVZ) subventioniert. Geht sie darüber hinaus, werden hingegen keine Subventionen ausgerichtet. Bislang unterschied sich die Ausrüstungen der freiwilligen Feuerwehr primär durch die Verwendung plastifizierter Einsatzjacken (im Gegensatz zu reinen Stoffjacken), plastifizierter Einsatzhosen (im Gegensatz zur Stoffhose) und Gummistiefeln (statt Lederstiefel). Da sich in den letzten Jahren das Einsatzspektrum der freiwilligen Feuerwehr stark auf Unwettereinsätze verlagerte, wo diese Bekleidung praktischer ist, erschien dies sinnvoll. Zudem ist sie auch günstiger im Unterhalt und braucht beispielsweise nicht mit teuren Spezialwaschmaschinen gewaschen zu werden. Im Jahr 2007 nahm die technische Kommission der GVZ eine Evaluation für eine Gesamterneuerung der persönlichen Ausrüstung (nicht nur Einsatzbekleidung) auf und führte dazu unter Einbezug verschiedener Organisationen, darunter auch Schutz und Rettung Zürich, entsprechende Versuche durch. Auswertung und Entscheide der GVZ stehen aktuell aber noch aus.

POS 2006/000781 2006/000289	05.07.2006 23.08.2006	Amacker Bruno und Hüssy Kurt Winterthurerstrasse/Bülacherstrasse, Erhöhung der Sicherheit durch gestalterische Massnahmen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der stadteinwärts führenden Fahrbahn der Winterthurerstrasse auf der Höhe Bülacherstrasse die Sicherheit durch gestalterische Massnahmen an der Umgebungsbepflanzung verbessert werden kann.

Grün Stadt Zürich erarbeitet in Rücksprache mit der Dienstabteilung Verkehr zurzeit eine geeignete Lösung.

POS 2007/000155 2007/000056	31.01.2007 21.03.2007	Schwyn Markus und Gut Susi Parkplätze vor der Fraumünsterpost, Verlängerung der Parkzeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die maximale Parkzeit vor der Fraumünsterpost von 15 Minuten auf 30 Minuten erhöht werden kann.

POS 2007/000317 2007/000147	21.03.2007 18.04.2007	Mariani Mario und Schönbächler Robert Parkhäuser in Zürich West, neues Parkleitsystem

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bestehenden öffentlich zugänglichen Parkhäuser in Zürich West (Welti-Furrer, KV Business School, Förrlibuckstrasse, Hardturm, Neuhard, Schiffbau, Technopark, Puls 5, usw.) im Zusammenhang mit den geplanten (Toni-Areal, Maag-Areal, Coop-Überbauung, usw.) in ein neues Parkleitsystemen eingebunden werden können.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000660 2007/000353	13.06.2007 20.06.2007	Stähli-Barth Peter und vier Mitunterzeichnende Stadion Letzigrund, Pflichten und Verantwortungen der beiden Zürcher Fussballclubs

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, wie im neuen Stadion Letzigrund – bezüglich FCZ und GC – für alle Spiele in der Super League und in anderen Wettbewerben folgende Vorkehrungen getroffen werden können:

1. *Erstellung eines verbindlichen Sicherheitskonzeptes, speziell für den Betrieb des Stadions im Zusammenhang mit Fussballspielen*
2. *Koordination der Zuständigkeiten unter der Leitung der Stadt Zürich und Klärung der Verantwortlichkeiten für die beiden Zürcher Fussballclubs*
3. *Volle Kostenübernahme für die mit den Clubs abgesprochenen Sicherheitsvorkehrungen im Stadion durch die beiden Zürcher Fussballclubs*
4. *Erstellen eines flexiblen Sicherheitskonzepts zur Entschärfung möglicher Gewalteskalationen vor und nach den Spielen in präventiver und repressiver Hinsicht*
5. *Einbezug der beiden Zürcher Fussballclubs in die Verantwortlichkeit bezüglich allen Fanaktivitäten vor und nach den Spielen.*

POS 2007/000906 2007/000452	29.08.2007 03.10.2007	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartiere im Kreis 4 (namentlich die Gevierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.

POS 2007/000908 2007/000464	29.08.2007 03.10.2007	Recher Anja Langstrasse, Schutz des Quartiers vor Lärmbelastung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in der Weisung 99, Bericht Verkehrsregime Langstrasse, gemachten Vorschläge betreffend Zeiten des Tag/Nachtregimes so geändert werden können, dass für die betroffenen QuartierbewohnerInnen keine Verschlechterung im Vergleich mit der heutigen Lärmbelastung während der Nacht entsteht.

POS 2007/000955 2007/000492	12.09.2007 07.11.2007	Sarbach Martin und Recher Anja Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008), Evaluation verkehrsrelevanter Auswirkungen von öffentlichen Direktübertragungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die verkehrsrelevanten Auswirkungen des EURO 08-PublicViewing beim Bellevue (und weiteren Standorten, namentlich der Langstrasse) extern evaluiert werden können, wobei die Evaluation sowohl die getroffenen Verkehrsanordnungen und ihre Auswirkungen (Modalsplit; Verkehrsfluss) als auch deren Kommunikation erfassen soll.

POS 2007/001057 2007/000540	03.10.2007 07.11.2007	Bartholdi Roger und Nikles Hans Stadtpolizei, vermehrte Kontrolle der Ladung von Lieferfahrzeugen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtpolizei bei nächtlichen Kontrollen vermehrt auch die Ladung von Lieferfahrzeugen und Transportern überprüfen kann.

POS 2007/001256 2007/000628	29.11.2007 14.12.2007	Knauss Markus und Leupi Daniel Strassenreinigung und baulicher Unterhalt für Parkplätze, Gebührenanpassung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Sinne der Kostenwahrheit die Aufwendungen des Tiefbauamtes für Strassenreinigung und baulichen Unterhalt für Parkplätze den betroffenen Rechnungskreisen 2505, Parkgebühren, und 2506, Blaue Zonen, verrechnet und die Parkgebühren entsprechend angepasst werden.

POS 2007/001321 2007/000652	13.12.2007 14.12.2007	Scherr Niklaus Blaue Zonen, Beiträge an Private (Bonusaktion wegen EURO 2008)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob den BezügerInnen von Parkkarten der Blauen Zone für die Jahre 2008–2010 eine Gebührenreduktion in der Grössenordnung von 20 Prozent gewährt werden kann.

II. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate
Motionen und Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1994/003815 1985/000005	04.12.1985 20.08.1986	Ramer Silvia Zähringer- und Predigerplatz, Umwandlung in eine Fussgängerzone

Der Stadtrat wird eingeladen, alle Möglichkeiten, die zur Verminderung der heutigen Verkehrsgefährdung zu Fuss gehender Bewohner und Besucher der Altstadt beitragen und zudem ganz allgemein die Situation der Fussgänger in den betreffenden Altstadtbereichen verbessern, zu prüfen, insbesondere

- *die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek;*
- *die Schaffung einer den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben überquerenden, gut gestalteten Fussgängerbrücke.*

Wie bereits im Geschäftsbericht des Vorjahres ausgeführt, ist die im Jahre 1993 verfügte Fahrverbotszone für die Altstadt rechts der Limmat Ende 2004 rechtskräftig geworden. Auf dem Prediger- und Zähringerplatz gilt zwischen 19:00 Uhr und 05:00 Uhr ein Nachtfahrverbot. Der Zähringerplatz wurde unter Beibehaltung der dort vorhandenen Parkplätze (Historischer Kompromiss GRB vom 22. Mai 1996) neu gestaltet und in Betrieb genommen. Eine Beruhigung des gesamten Wohnquartiers Zähringer im Kreis 1 (umfassend Zähringerstrasse und Häringstrasse) mittels eines Nachtfahrverbotes und einer Verkehrsanordnung, die Zufahrten ausschliesslich zum Zweck des Ein- und Aussteigenlassens sowie Zufahrten zu Hotels gestattet, hätte in der Zähringerstrasse, Abschnitt Seilergraben bis Mühlegasse und in der Häringstrasse, Abschnitt Seilergraben bis Zähringerstrasse, zur Folge, dass in den betreffenden Strassen jegliches Parkieren verboten wäre, d. h. dass sämtliche besucher- und kundenorientierten Parkfelder ersatzlos aufgehoben werden müssten. Dies würde jedoch im Bereich Zähringerplatz dem Gemeinderatsbeschluss (Historischer Kompromiss) vom 22. Mai 1996 in Ergänzung zum GR-Beschluss betreffend Änderung des Kapitels Parkierung im kommunalen Verkehrsplan vom 28. Februar 1990, wonach die Anzahl der Parkplätze in der City und den citynahen Gebieten auf dem Stand von 1990 bleiben soll, zuwider laufen. Deshalb ist es nicht möglich, das Wohnquartier Zähringer mittels eines Nachtfahrverbotes zu beruhigen.

POS 1994/003825 1990/000490	07.02.1990 09.01.1991	Browar Salomon und Baur Toni Wohnquartier Zähringer, Nachtfahrverbot

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, wie das Wohnquartier Zähringer im Kreis 1 (umfassend Zähringerstrasse und Häringstrasse) mittels eines Nachtfahrverbotes (von 19 bis 05 Uhr) beruhigt werden kann.

Wie bereits im Geschäftsbericht des Vorjahres ausgeführt, ist die im Jahre 1993 verfügte Fahrverbotszone für die Altstadt rechts der Limmat Ende 2004 rechtskräftig geworden. Auf dem Prediger- und Zähringerplatz gilt zwischen 19:00 Uhr und 05:00 Uhr ein Nachtfahrverbot. Der Zähringerplatz wurde unter Beibehaltung der dort vorhandenen Parkplätze (Historischer Kompromiss GRB vom 22. Mai 1996) neu gestaltet und in Betrieb genommen. Eine Beruhigung des gesamten Wohnquartiers Zähringer im Kreis 1 (umfassend Zähringerstrasse und Häringstrasse) mittels eines Nachtfahrverbotes und einer Verkehrsanordnung, die Zufahrten ausschliesslich zum Zweck des Ein- und Aussteigenlassens sowie Zufahrten zu Hotels gestattet, hätte in der Zähringerstrasse, Abschnitt Seilergraben bis Mühlegasse und in der Häringstrasse, Abschnitt Seilergraben bis Zähringerstrasse, zur Folge, dass in den betreffenden Strassen jegliches Parkieren verboten wäre, d. h. dass sämtliche besucher- und kundenorientierten Parkfelder ersatzlos aufgehoben werden müssten. Dies würde jedoch im Bereich Zähringerplatz dem Gemeinderatsbeschluss (Historischer Kompromiss) vom 22. Mai 1996 in Ergänzung zum GR-Beschluss betreffend Änderung des Kapitels Parkierung im kommunalen Verkehrsplan vom 28. Februar 1990, wonach die Anzahl der Parkplätze in der City und den citynahen Gebieten auf dem Stand von 1990 bleiben soll, zuwider laufen. Deshalb ist es nicht möglich, das Wohnquartier Zähringer mittels eines Nachtfahrverbotes zu beruhigen.

POS 1994/003827 1991/000228	04.04.1990 17.04.1991	Baur Toni und Schoch Hans Autofreie Innenstadt, Realisierung

Der Stadtrat wird eingeladen, etappenweise eine autofreie Innenstadt zu realisieren.

Eine autofreie Innenstadt kann aufgrund des geltenden «Historischen Kompromisses» (GRB vom 22. Mai 1996, wonach die Anzahl der Parkplätze in der City und den citynahen Gebieten auf dem Stand von 1990 bleiben soll) erst dann realisiert werden, wenn anstelle der heute noch vorhandenen Strassenparkierungen in unterirdischen Parkierungsanlagen wie z. B. Parkhaus «Central» und Ausbau Parkhaus «Urania» usw. die entsprechende Anzahl öffentlich zugänglicher Stellplätze kompensiert werden kann.

POS 1994/003836 1991/000216	15.05.1991 09.09.1992	Prelicz-Huber Katharina Stadtpolizei, Verbot des Einsatzes von Gummigeschossen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Einsatz von Gummigeschossen bei der Stadtpolizei verboten werden kann.

Gummischrot ist nach wie vor das geeignetste (bis heute bekannte) polizeiliche Einsatzmittel, das bei Auseinandersetzungen zwischen Polizei und aggressiven Gruppierungen bei minimaler Gefährdung die nötige Distanz zu schaffen vermag. Die Stadtpolizei hat aber den kontinuierlichen Auftrag, neue Entwicklungen von Einsatzmitteln zu verfolgen und dann zumal deren Verwendungen in Zürich sorgfältig zu prüfen. Es ist festzuhalten, dass seit 1991 keine neuen Einsatzmittel entwickelt und fertig gestellt wurden, die es der Polizei erlauben würden, beim unfriedlichen Ordnungsdienst auf den Einsatz von Gummischrot zu verzichten.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1995/000545 1995/000049	08.02.1995 22.03.1995	Prelicz-Huber Katharina und acht Mitunterzeichnende Hardturmstrasse, teilweise Sperrung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen:

- *ob die Hardturmstrasse zwischen den Tramstationen Förrlibuckstrasse und Hardturm während der Nacht in beiden Richtungen für den privaten Durchgangsverkehr gesperrt werden kann*
- *ob für dieses Stück der Hardturmstrasse (tagsüber) und die Förrlibuckstrasse das Verkehrsregime so geführt werden kann, dass der private Durchgangsverkehr über die Pfingstweidstrasse ausweicht.*

Die Grundlage für das 1995 eingereichte Postulat entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten, weshalb beantragt wird, es abzuschreiben.

POS 1997/002071 1997/000465	12.11.1997 09.09.1998	Prelicz-Huber Katharina und zwei Mitunterzeichnende Birmensdorferstrasse/Sädlenweg, Erstellung eines FussgängerInnenstreifens

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der Höhe des Sädlenwegs/Hagenbuchrains an der Birmensdorferstrasse (Triemliquartier) ein FussgängerInnenstreifen erstellt werden kann. Aufgrund der gefährlichen Lage soll der Streifen mit geeigneten, aber kostengünstigen Massnahmen gesichert werden.

Mit der Westumfahrung Zürich, die plangemäss im Frühjahr 2009 in Betrieb genommen wird, werden flankierende Massnahmen zur nachhaltigen Reduktion des Durchgangsverkehrs auf verschiedenen Verkehrsachsen realisiert. In diesem Zusammenhang ist im Bereich der Verzweigung Hagenbuchrain/Birmensdorferstrasse/Sädlenweg eine neue Bushaltestelle mit einem ebenerdigen Fussgängerübergang geplant. Mit der Realisierung ist voraussichtlich in den Jahren 2009 oder 2010 zu rechnen.

POS 1999/001645 1999/000434	15.09.1999 29.11.2000	Mettler Christian und Schilter Armin Kreiswache 12, Verzicht auf die Schliessung an Wochenenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die geplante Schliessung der Kreiswache 12 an Wochenenden verzichtet werden kann.

Seit der Einführung der Quartierwache Schwamendingen am 1. Juli 2002 ist die Wache analog dem gesamtstädtischen Quartierwachenkonzept von Montag bis Freitag, jeweils 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Bevölkerung hat sich an diese Zeiten gewöhnt. Wünsche auf Ausdehnung der Öffnungszeiten ins Wochenende wurden nicht geäussert, da gemäss demselben Konzept die Regionalwache Oerlikon gleichzeitig den 24-Stunden/365-Tage-Betrieb gewährleistet. Die Interventionsbereitschaft wird nachts und an den Wochenenden durch Streifenwagen, welche sowohl Oerlikon wie Schwamendingen ab der Regionalwache Oerlikon abdecken, und weitere Einsatzkräfte sichergestellt. Regionalwachen im Verbund mit Quartierwachen garantieren optimale Polizeipräsenz.

POS 1999/001648 1999/000437	15.09.1999 05.01.2000	Bucher-Steinegger Heidi Ottikerstrasse/Culmannstrasse, Schliessung für den Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten, die Verbindung Ottikerstrasse-Culmannstrasse (stadteinwärts) für sämtlichen Verkehr zu schliessen. Dabei handelt es sich um ein kleines Verbindungsstück oberhalb der Scherrwiese, zwischen den Gebäuden «Alter Löwen» und «Credit Suisse» (CS). Für das Kleingewerbe an der Culmannstrasse stadtauswärts von der zu schliessenden Stelle aus gesehen soll ein Zugang zur Ottikerstrasse bestehen bleiben. Die Sammelstelle für wiederverwertbare Materialien, welche sich exakt in diesem zu schliessenden Bereich befindet, soll von der Ottikerstrasse oder Culmannstrasse her mit Fahrzeugen erreichbar aufgestellt werden.

Wie bereits im Geschäftsbericht des Vorjahres ausgeführt, wurde im beantragten Gebiet eine Begegnungszone signalisiert. Zudem hat sich aufgrund der erfolgten baulichen Veränderungen und Anpassungen der Verkehrsvorschriften im Rahmen der Neugestaltung des Rigiplatzes die Situation an der Ottiker- und Culmannstrasse wesentlich geändert. Der Verkehrsfluss auf nutzungsorientierten Quartierstrassen wie der Culmannstrasse kann auf tiefem Geschwindigkeitsniveau gehalten werden. Bauliche Massnahmen im Torbereich, Neusignalisationen usw. werden folgen. Eine gänzliche Sperrung war nie beabsichtigt und würde das gut funktionierende Erschliessungskonzept stark beeinträchtigen sowie eine zusätzliche Verkehrsbelastung in den angrenzenden Quartieren bewirken.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000628 2000/000146	29.03.2000 05.06.2002	Spring-Gross Monika und Schönbächler Robert Gebiet Sihlquai, Escher-Wyss-Platz, Hard-, Hardturm- und Pfingstweidstrasse, Massnahmen zur Verkehrsberuhigung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen er der stark zunehmenden Belastung durch den motorisierten Individualverkehr im Gebiet Sihlquai, Escher-Wyss-Platz, Hard-, Hardturm- und Pfingstweidstrasse wirksam begegnen kann.

Wie bereits im Geschäftsbericht des Vorjahres ausgeführt handelt es sich mit Ausnahme von Escher-Wyss-Platz und Hardstrasse bei allen im Postulat genannten Strassen um kantonal klassierte Strassen, deren Funktion gemäss kantonalem Verkehrsplan darin besteht, das anfallende Verkehrsaufkommen ohne Einschränkungen aufzunehmen. Somit sind zum heutigen Zeitpunkt Massnahmen zur Reduktion des motorisierten Verkehrsaufkommens und damit zur Herabsetzung der Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner nicht möglich. Ob der Kanton sich in einem späteren Zeitpunkt zu einer allfälligen Realisierung des Westastes SN 1.4.1 (Hardturm-Letten) Nationalstrasse 3. Klasse auf der Achse Sihlquai-Hardbrücke-Pfingstweidstrasse entscheidet und damit durch eine Kanalisierung des künftigen motorisierten Fahrzeugverkehrs auf dem Escher-Wyss-Platz und der Hardturmstrasse eine Verkehrsreduktion erreicht wird, ist ausserhalb des Einflussbereiches der Stadt Zürich, sodass das Postulat nicht erfüllbar ist.

POS 2000/000940 2000/000222	10.05.2000 21.03.2001	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1. Mai, Verlegung des Festplatzes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das offizielle 1.-Mai-Fest statt wie bis anhin auf dem Zeughausareal an einen anderen Ort verlegt werden kann.

Eine zeitliche und örtliche Trennung von Umzug und Festveranstaltungen ist für das Jahr 2008 geplant.

POS 2000/001031 2000/000249	24.05.2000 05.06.2002	Kuhn Rolf Breitensteinstrasse und Strasse Am Wasser, Verbesserung der Sicherheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entlang und auf der Breitensteinstrasse und der Strasse Am Wasser grundlegend verbessert werden kann.

Das Projekt am Wasser, Teilstück Europabrücke bis Tobeleggweg ist baureif und enthält die geforderten Verbesserungen. Dasjenige für das Teilstück Tobeleggweg bis Grossmannstrasse wurde vom Kanton abgelehnt und muss neu bearbeitet werden. Bis zu seiner Umsetzung können mehrere Jahre vergehen. Für den Fussgängerübergang über die Breitensteinstrasse, Höhe Hardturmsteg, wurde auf Antrag der Dienstabteilung Verkehr durch das Tiefbauamt ein Kleinprojekt zur Verbesserung der Situation ausgearbeitet. Für die Fahrradfahrenden ist ein durchgehender beidseitiger Radstreifen geplant. Jedoch wurde auch dieses Projekt vom Kanton zurückgestellt und muss durch das Tiefbauamt nochmals bearbeitet werden. Beide Teilprojekte der Strasse Am Wasser (Europabrücke bis Tobeleggweg und Tobeleggweg bis Breitensteinstrasse) sind noch in Bearbeitung beim Tiefbauamt bzw. zur Äusserung bei den zuständigen kantonalen Stellen. Ein konkreter Umsetzungstermin steht noch nicht fest.

POS 2000/001655 2000/000420	30.08.2000 20.09.2000	Rosenheim Monjek und Schmid Ronald Ausländerinnen und Ausländer, Massnahmenkatalog zur Verhinderung illegaler Anwesenheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob ohne zeitliche Verzögerung Massnahmen getroffen werden können, um illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer wirkungsvoller als bisher eruieren zu können und deren Wohnsitznahme zu verhindern bzw. aufzuheben. Zu diesem Zweck soll ein entsprechender Massnahmenkatalog unter Angabe einer eventuellen Kostenfolge erstellt werden.

Die Stadtpolizei schöpft die Mittel zur Evaluierung von illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländern bereits heute umfassend aus: Eine konstante und intensive Polizeipräsenz im öffentlichen Raum unter besonderer Berücksichtigung sozialer Brennpunkte, unnachgiebige Kontrollen (im Rahmen des täglichen Patrouillendienstes wie auch durch spezielle Grosskontrollen) und ein konsequentes Verfolgen von Hinweisen haben den gewünschten Erfolg zum Ziel. So wurden beispielsweise im Jahr 2007 952 Personen festgenommen. Das sind deutlich weniger als noch im Vorjahr und entspricht dem Stand von 2003. Der permanente Kontrolldruck ist sicherlich einer der wesentlichen Gründe dafür. Zusätzliche Massnahmen sind aktuell nicht erforderlich.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/001879 2000/000466	27.09.2000 10.01.2001	Tuena Mauro und Casparis Jürg Bäckeranlage und Langstrassenunterführung, Unterbindung des Drogenhandels

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Gebiet rund um die Bäckeranlage im Kreis 4 sowie im Bereich der Langstrassenunterführung in den Kreisen 4 und 5 der illegale Drogenhandel wirkungsvoll unterbunden werden kann.

Das Postulat ist nicht mehr aktuell. Seit der Auflösung der offenen Drogenszene im Letten am 14. Februar 1995 existieren in der Stadt Zürich nur noch verdeckte Szenen. Den ständig wechselnden Verhältnissen in diesen Szenen wird bei der Bekämpfung des Drogenkonsums und -handels laufend Rechnung getragen. Ansätze der Bildung von offenen Szenen werden durch geeignete Interventionen fortlaufend unterbunden.

POS 2001/000953 2001/000232	09.05.2001 20.11.2002	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1.-Mai-Fest, Verlegung des Standortes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in Zukunft das offizielle 1.-Mai-Fest vom Kasernenareal an einen anderen Standort, ausserhalb des Kreises 4, verlegt werden kann.

Der Stadtrat verlangt für den 1. Mai 2008 nicht bloss eine einzelne Änderungen gegenüber den Vorjahren, sondern ein ganz neues Konzept. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, dass eine zeitliche und örtliche Trennung von Umzug und Festveranstaltungen geplant ist.

POS 2001/001130 2001/000309	06.06.2001 29.01.2003	Schwyn Markus und Tuena Mauro Drogenanlaufstellen, Unterbindung des Drogenhandels

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der blühende Drogenhandel im örtlichen Umfeld der städtischen Drogenanlaufstellen unterbunden werden kann.

Die Situation hat sich seit Einreichen des Postulates stark verändert und kann mit der damaligen Situation nicht mehr verglichen werden. Die damals exponierten Anlaufstellen Neufrankengasse und Gessnerallee wurden zwischenzeitlich geschlossen. Die Verhältnisse rund um die verbliebenen Anlaufstellen werden von der Stadtpolizei laufend beobachtet und gegen Drogenhandel im Umfeld der Anlaufstellen wird mittels hoher Präsenz von uniformierten und zivilen Polizeieinheiten konsequent vorgegangen.

POS 2001/002192 2001/000576	14.11.2001 25.02.2004	Schönbächler Robert und Türler Andres Westtangente, Verbot des Lastwagen-Transitverkehrs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob als flankierende Massnahme zur Eröffnung des Uetlibergtunnels ein Verbot des Lastwagen-Transitverkehrs auf der ganzen Westtangente unter Gewährleistung des Versorgungsverkehrs der Stadt Zürich eingeführt werden kann.

Da auf Bundesebene zuerst entsprechende rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden müssten, ist diese Forderungen im heutigen Zeitpunkt nicht umsetzbar. Da ein Transitverbot des Schwerverkehrs durch die Stadt Zürich ausserdem den Verkehr auf den Durchgangsstrassen ausserhalb des Stadtgebiets beeinflussen würde, müsste auch der Kanton einer solchen Massnahme zustimmen, wofür es keine Anzeichen gibt. Schliesslich ist zu bedenken, dass es in der praktischen Umsetzung nahezu unmöglich wäre, mit vertretbarem Aufwand zu kontrollieren, ob ein durch die Stadt Zürich fahrender Lastwagen nun im Transit unterwegs ist oder nicht. Das Postulat ist als unerfüllbar bzw. nicht in der städtischen Kompetenz liegend abzuschreiben.

POS 2001/002249 2001/000592	21.11.2001 25.02.2004	Bachmann Hans Strassenschilder, Aufnahme der Kreis- und/oder Quartierbezeichnung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in Zukunft bei fälligen Strassenbeschilderungen, die im Laufe der Zeit ohnehin vorgenommen werden und bei Neu- oder Umbenennungen von Strassen oder Plätzen, dem entsprechenden Schild die Kreis- und/oder Quartierbezeichnung beigefügt werden kann.

Wie bereits in der Antwort zum Geschäftsbericht 2006 erwähnt, würden die Tafeln mit den vom Postulanten gewünschten Ergänzungen überfüllt und unübersichtlich, weisen sie doch heute schon eine beträchtliche Grösse auf. In jüngster Zeit werden deshalb die geschichtlichen Daten so kurz wie möglich gefasst. Es macht wenig Sinn, wenn ein Strassenschild fast grösser als der benannte Weg ist. Auf die Ergänzung der Schilder mit der Kreis- und/oder Quartierbezeichnung sollte daher auf jeden Fall verzichtet werden, zumal in den offiziellen Stadtplänen und auf den Planausschnitten an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs diese Informationen gut auffindbar eingezeichnet sind.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000186 2002/000043	30.01.2002 17.04.2002	Freisinnig-Demokratische Partei Fraktion Bellerivestrasse, Optimierung der Verkehrssteuerung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Optimierung der Verkehrssteuerung auf der Bellerivestrasse der Verkehrsfluss stadteinwärts derart verbessert werden kann, dass sich der Verkehr aus dem Quartier, insbesondere der gewerbliche, auch zu Hauptverkehrszeiten flüssig und ohne Verzögerung in den Hauptverkehrsstrom der Bellerivestrasse einfügen kann.
Dabei sollen solche Massnahmen getroffen werden, die erstens die Situation für den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und für die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht verschlechtern, zweitens in den angrenzenden Wohnquartieren keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen z. B. durch Eröffnung neuer Schleichwege – erzeugen.

Die Bellerivestrasse mit ihren koordinierten Verkehrsregelungsmassnahmen ist in ein Gesamtsystem eingebunden, das sich von der Stadtgrenze Zollikon bis in den Stadtkreis 2 (General Guisan-Quai/Alfred Escher-Strasse) erstreckt. Die Verkehrssteuerung nimmt die Verkehrsmenge so ab, dass der Betrieb der öffentlichen Verkehrsmittel nicht behindert wird, der Individualverkehr in der Stadt nicht zum Erliegen kommt und ein möglichst ungehinderter Abfluss des Verkehrs aus den Quartieren in die Hauptachsen zu gewährleisten ist. Der Verkehrsfluss von den Wohnquartieren in die Bellerivestrasse wird durch die heutige Steuerung bereits bestmöglich geleitet. Punktuelle Eingriffe in der Absicht einer weiteren Optimierung des Verkehrsflusses würden sich deshalb umgehend an anderen Stellen negativ auswirken und die Qualität des Systems insgesamt verschlechtern.

POS 2002/000188 2002/000045	30.01.2002 03.03.2004	Birrer Susann Bellevue und Umgebung, Verbesserung der Verkehrsregelung bei Grossanlässen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie während speziellen Anlässen rund um das Seebecken (insbesondere das Bellevue) wie beispielsweise Züri Fest, Love Parade, Inlineskating oder Marathon, d. h. an Tagen spezieller Verkehrsumleitungen (z. B. via Zeltweg), die Verkehrsregelungsanlagen zwecks Verflüssigung des Verkehrs ausgeschaltet und der Verkehr durch die Polizei oder Verkehrskadetten geregelt werden könnte, oder ob andere Verbesserungen zur Entlastung möglich wären.

Anlässe wie Züri-Fäscht, Sechseläuten, Streetparade oder die genannten Sportanlässe erfordern seitens der Stadtpolizei ein grosses Mannschaftsaufgebot, sodass es aus personellen Gründen nicht möglich ist, Verkehrsregelungsanlagen durch manuelle Zeichengaben von Polizeimitarbeitenden zu ersetzen. Ein Abschalten der Signalisationsanlagen ohne manuelle Zeichengabe ist aus Sicherheitsgründen keine Option. Anlässlich des Züri-Fäschts 2001 wurden zur Optimierung des Verkehrsflusses erstmals Anpassungen an verkehrstechnische Regelungsanlagen im Bereich Seilergraben-Zeltweg-Merkurstrasse-Kreuzbühlstrasse-Kreuzplatz vorgenommen. Die Erfahrung daraus war sehr positiv: Die Stausituation am Zeltweg konnte gemindert, die Situation zur Zufriedenheit der Anwohnenden optimiert werden, sodass das Steuerungskonzept seither bei Grossanlässen Anwendung findet und laufend verfeinert wird. Mit den veränderten Verkehrsverhältnissen im Limmatquai wurden die Umstände zusätzlich zugunsten des zur Rede stehenden Postulats verbessert.

POS 2002/000847 2002/000148	15.05.2002 20.11.2002	Rosenheim Monjek 1.-Mai-Fest, Standort ausserhalb des Stadtkreises 4

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob künftig den Organisierenden des 1.-Mai-Festes nur noch Festbewilligungen für Standorte ausserhalb des Stadtkreises 4 erteilt werden können. Denkbar ist das Fest z. B. auf dem Platzspitz oder, sollte sich dieser aus sicherheitspolitischen Überlegungen/Tatsachen als untauglich erweisen, am Stadtrand von Zürich.

Eine zeitliche und örtliche Trennung von Umzug und Festveranstaltungen ist für das Jahr 2008 geplant.

POS 2002/001611 2002/000324	04.09.2002 01.09.2004	Schönbächler Robert und Kappeler Thomas, Dr. Stadt- und Verkehrsinformation, wirkungsvollere Vermittlung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in Ergänzung oder anstelle zu den bisherigen Verkehrs-Info-Stelltafeln an den Einfallsachsen mit einem fest installierten, elektronischen Stadtinformationsleitsystem, verschiedene Stadt- und Verkehrsinformationen wirkungsvoller und nachhaltiger vermittelt werden könnten. Dabei sollen auch an einem solchen Projekt interessierte private Kreise zum Aufbau und zur Finanzierung beigezogen werden (sog. «public/private partnership»).

Bei der Dienstabteilung Verkehr des Polizeidepartements ist ein Projekt unter dem Titel «Dynamische Informationspanel Stadt Zürich» in Arbeit. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 346 vom 28. März 2007 wurde der nötige Kredit genehmigt. Die Informationspanel sind bestellt und die Tiefbauarbeiten bereits im Gange mit dem Ziel, die Informationspanel noch vor der EURO 2008 in Betrieb zu nehmen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/001434 2004/000482	11.09.2002 08.09.2004	Liebi Roger und Schwyn Markus Vermummungsverbot, Durchsetzung

Der Stadtrat wird aufgefordert, Anordnungen zu treffen, die es ermöglichen, konsequent polizeilich gegen Personen, welche einzeln oder in Gruppen gegen das am 12. März 1995 vom Souverän beschlossene Vermummungsverbot verstossen, vorzugehen.

Das Kantonale Straf- und Vollzugsgesetz StVG vom 30. Juni 1974 definiert das Vermummungsverbot in § 11a wie folgt: «Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich macht, wird mit Haft oder Busse bestraft. Die Untersuchung und Beurteilung der Übertretung steht dem Statthalteramt zu.» Demonstrationen, an denen Vermummte teilnehmen, enthalten in der Regel ein hohes Gewaltpotenzial. Um darauf taktisch geschickt reagieren zu können, muss der Polizei ein Handlungsspielraum zugestanden werden. In der Regel hat sie es bei bewilligten Demonstrationen mit mehrheitlich friedlichen Teilnehmenden zu tun. Unter diese mischt sich dann gegebenenfalls eine Gruppe Vermummter. Der polizeiliche Einsatzleiter muss abwägen: die Vermummten mit Polizeikräften herauszuholen, was erfahrungsgemäss eine Eskalation und Sachschäden nach sich zieht und ein Gefahrenpotenzial für die friedlichen Demonstrationsteilnehmenden bergen kann, oder die Demonstration laufen zu lassen. Ein Herauspicken einzelner Vermummter ohne Eskalation ist nicht realistisch. Das Vermummungsverbot kommt deshalb in der Regel nur in Fällen zum Zug, wo Demonstrierende aufgrund anderer Tatbestände wie beispielsweise Landfriedensbruch verhaftet werden. Dann kann der Übertretungstatbestand das Strafmass zusätzlich erhöhen, wobei aber hohe Anforderungen an die Beweissicherung gestellt werden. Die Stadtpolizei hat im Jahr 2007 verschiedene unbewilligte Demonstrationen aufgelöst und die Teilnehmenden so weit als möglich verzeigt.

POS 2002/001888 2002/000401	02.10.2002 02.04.2003	Leupi Daniel und Traber Christian Butzenstrasse, Verbesserung der Sicherheit für den Fussverkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger an der Butzenstrasse schnell verbessert werden kann. Insbesondere sind folgende Massnahmen in Betracht zu ziehen:

– Bau eines Trottoirs von der Einmündung der Rainstrasse bis zur Einmündung der Speerstrasse
– Verbesserung der Sicherheit beim Fussgängerstreifen bei der Drosselstrasse

Das Trottoir entlang der Butzenstrasse im Abschnitt zwischen Rainstrasse und Speerstrasse wurde fertig gestellt und wird von Anwohnenden und Passanten rege genützt. Die Fussgängerinnen und Fussgänger, die den Fussgängerstreifen bei der Drosselstrasse benützen, sind überwiegend ortskundig und sich bewusst, dass er unübersichtlich ist. Deshalb verhalten sie sich entsprechend. Da zu einer Verbesserung der Sicherheit dieses Fussgängerstreifens Land von Privaten erworben werden müsste, sind zurzeit keine baulichen Änderungen möglich. Die Dienstabteilung Verkehr wird die Situation aber weiterhin im Auge behalten und beim Auftreten von Sicherheitsproblemen die erforderlichen Massnahmen treffen.

POS 2002/001955 2002/000416	23.10.2002 08.09.2004	Di Concilio Salvatore und Glättli Balthasar Stadtpolizei, Rekrutierung ausländischer Staatsangehöriger

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Vorschriften der Stadtpolizei geändert werden müssen, damit auch Ausländerinnen und Ausländer, welche im Besitze der Niederlassungsbewilligung C sind, als Polizistinnen oder Polizisten für die Stadt Zürich rekrutiert werden können.

Wie bis anhin möchte der Stadtrat auch weiterhin allen geeigneten jungen Leuten die Aufnahme ins Korps der Stadtpolizei ermöglichen und begrüsst auch Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund ausdrücklich. Im polizeilichen Assistenzdienst PAD können Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung aufgenommen werden. Für die 2-jährige Polizeiausbildung muss das Schweizer Bürgerrecht spätestens im Zeitpunkt der Vereidigung vorliegen, was angesichts der Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung nach wie vor gerechtfertigt ist. Da die Abwicklung eines Einbürgerungsverfahrens unterschiedlich lange dauern kann und die Stadtpolizei darauf angewiesen ist, ihre Bestandesplanung mit einer rekrutierten Klasse nach Ende der Ausbildung auch tatsächlich umsetzen zu können, ist die Einbürgerung bereits in einem früheren Zeitpunkt aber zweifellos wünschenswert. Zudem erlauben auch immer mehr Herkunftsländer (neu beispielsweise auch Deutschland) ihren Bürgerinnen und Bürgern, ihr angestammtes Bürgerrecht auch nach einer Einbürgerung in der Schweiz beizubehalten, sodass der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts keinen Verlust des ursprünglichen Bürgerrechts mehr nach sich zieht. Zahlreiche ausländische Namen von Polizeiangehörigen bei der Stadtpolizei lassen im Übrigen erkennen, dass Personen aus allen Kulturkreisen im Korps arbeiten.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2003/000664 2003/000074	05.03.2003 09.03.2005	Liebi Roger und Schwyn Markus Rotlicht- und Drogenmilieu, Bekämpfung der Verlagerung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen verhindert werden kann, dass sich das, aufgrund der besonderen Bekämpfung der Kriminalität aus den Stadtkreisen 4 und 5 vertriebene Rotlicht- und Drogenmilieu, im Stadtkreis 3 und in anderen Stadtkreisen ansiedeln.

Die Anzahl der Sexetablissements im Kreis 3 bewegte sich im Jahr 2007 auf dem Niveau des Jahres 2000 und nimmt seit 2004 kontinuierlich ab. Es ist ein Verdienst des Projektes «Langstrasse Plus», dass die geltenden Vorschriften der Bau- und Zonenordnung nicht nur im Langstrassengebiet, sondern auch im Kreis 3 durchgesetzt werden, wodurch die zwischenzeitlich gestiegene Zahl bordellartiger Betriebe wieder auf das Niveau des Jahres 2000 reduziert werden konnte. Zudem gibt es im Kreis 3 keine Strassenprostitution. Aufgrund der aktuellen Zahlen der Kriminalstatistik (KRISTA) kann auch im Jahr 2007 von einer Verlagerung der Betäubungsmittel- oder Rotlichtkriminalität in den Kreis 3 keine Rede sein. Es gehört zum Generalauftrag der Stadtpolizei, auf dem gesamten Stadtgebiet für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Dazu verfolgt sie die Entwicklung in allen Stadtkreisen sehr genau und setzt auf massgeschneiderte Lösungen, die sie gestützt auf sorgfältige Lagebeurteilungen zu treffen sucht. Die Kriminalitätslage im Kreis 3 ist nicht alarmierend und stabil. Eine Reduktion der Salonbetriebe im Umfeld der Weststrasse ist zufolge der geplanten Abklassierung der Weststrasse bereits sichtbar. «Langstrasse Plus» kümmert sich deshalb auch weiterhin prioritär um dieses Gebiet. Das Projekt «Rotlicht» wird auch der Entwicklung des Stadtkreises 3 besondere Aufmerksamkeit schenken.

POS 2003/000867 2003/000099	19.03.2003 09.03.2005	Im Oberdorf Bernhard Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Strassenverkehr das Prinzip der Rechtsgleichheit durchgesetzt werden kann.

Der Grundsatz der Rechtsgleichheit resultiert aus Art. 8 der Bundesverfassung. Er gilt für die gesamte schweizerische Rechtsordnung und wird auch im Strassenverkehr durchgesetzt. Er verlangt dabei keine absolute Gleichbehandlung, sondern lediglich, dass «Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich» zu behandeln ist, verbietet mithin also Unterscheidungen ohne sachliche Gründe ebenso wie die Gleichbehandlung von tatsächlich unterschiedlichen Sachverhalten. Zudem steht der Grundsatz nicht isoliert, sondern ist im Gesamtkontext der Rechtsordnung zu sehen und zu interpretieren. Dort steht er unter anderem in engem Zusammenhang mit dem strafprozessualen Legalitätsprinzip, das verlangt, dass Straftaten von der Polizei verfolgt und der vom materiellen Recht geforderten Bestrafung zugeführt werden sowie dem für alle Bereiche des öffentlichen Rechts geltenden und in der Polizeiarbeit besonders zentralen Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Letzterer erlaubt der Polizei – und verpflichtet sie dazu – beispielsweise unter Berücksichtigung begrenzter Ressourcen sachlich sinnvolle Güterabwägungen und Prioritätensetzungen vorzunehmen. Das ist notwendig, sinnvoll, vom Gesetzgeber gewollt und mit Art. 8 BV ohne Weiteres vereinbar. Die Stadtpolizei führt daher im Rahmen der personellen Ressourcen Aktionen gegen fehlbare Velofahrende durch. Zudem verfügt sie seit Frühling 2007 über eine sog. Bike-Police, die ebenfalls zur Ahndung von Übertretung von Velofahrenden eingesetzt werden kann. Da Fahrräder aber keine Kontrollschilder aufweisen, müssen sie stets von der Polizei gestoppt werden, wobei es nicht selten zu Auseinandersetzungen mit uneinsichtigen Velofahrenden kommt.

POS 2003/001088 2003/000138	09.04.2003 09.03.2005	Marolf Hans und Stucker Rolf Fischer-Weg und Kloster-Fahr-Weg, Durchsetzung des Fahrverbots

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das geltende Fahrverbot auf dem Fischer-Weg und dem Kloster-Fahr-Weg nachhaltig durchgesetzt werden kann und auf mindestens einer Seite des Flusses eine attraktive Fahrgelegenheit für Velofahrende geschaffen werden kann.

Der Dienstabteilung Verkehr des Polizeidepartements und der Stadtpolizei ist die Problematik des Fahrens trotz signalisiertem Fahrverbot am Fischer- und Kloster-Fahr-Weg bekannt. Obwohl die offiziell beschilderte Radroute über die Hardturmstrasse (beidseitiger Radstreifen) durch die Sportanlage Hardhof und unter der Europabrücke durch zum Höngger-Wehr führt, benützen zuweilen Fahrradfahrende trotz des Fahrverbots den Fischer- und Kloster-Fahr-Weg. Das Hauptproblem besteht darin, dass der Weg mehrheitlich nur 1,75 Meter breit ist und damit zu schmal, um ihn auch für Fahrradfahrende zu öffnen. Dazu ist eine Mindestbreite von rund drei Metern erforderlich. Das Tiefbauamt hat zum Schutz der Benützerinnen und Benützer zwischenzeitlich an drei Orten (im Bereich des Hardturmstegs, des Hardeggstegs und beim Hardhof) sogenannte Schwenkbarrieren angebracht. Wie bereits im Jahr zuvor führte die Stadtpolizei auch im Berichtsjahr zudem vermehrt gezielte Kontrollen durch.

POS 2005/001023 2005/000333	10.09.2003 24.08.2005	Nielsen Claudia Westtangente, Vorlage für eine effiziente Verkehrssteuerung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine effizientere Verkehrs-steuerung an der Westtangente zu unterbreiten. Durch geeignete Modernisierung der Installation soll eine zweitweise Spurreduktion zwischen Buchegg- und Hardplatz ermöglich werden. Geeignete Massnahmen sollen eine Zusatzbelastung durch die Spurreduktion in anliegenden Quartieren verhindern.

Grundsätzlich wäre zu Nachtzeiten eine Redimensionierung der Anzahl Fahrstreifen möglich. Die Vorteile lägen in einem gleichmässigeren, stetigen Verkehrsfluss, einer voraussichtlichen leichten Reduktion der Unfallstatistik um etwa drei Prozent und einer (wenn auch nicht allzu massiven) Reduktion der Lärmemission. Stau bildende oder den öffentlichen Verkehr behindernde Situationen wären dadurch nicht zu befürchten. Neben dem vorliegenden Postulat ist nach wie vor auch ein Begehren für einen oberirdischen Fussgängerübergang an der Rosengartenstrasse hängig. Die beiden Vorhaben schliessen sich nicht aus, ergeben aber auch keine Synergien. Beide Begehren müssten zudem zusätzlich auch vom Kanton bewilligt werden, weil es sich um eine kantonal klassifizierte Strasse handelt. Aus Sicht des Stadtrates rechtfertigt sich der finanzielle Aufwand für eine Spurreduktion nicht.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2003/002783 2003/000487	10.12.2003 30.08.2006	Leupi Daniel und Danner Ernst Strassenverkehrsdelikte, Beschlagnahmung von Motorfahrzeugen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei groben Strassenverkehrsdelikten vermehrt vom Mittel der einstweiligen Sicherstellung des Motorfahrzeuges Gebrauch gemacht werden kann.

In den letzten Jahren fand in der Öffentlichkeit und Justiz eine vermehrte Sensibilisierung für sog. «Raserfälle» statt und bei der Staatsanwaltschaft wurde eine spezielle Verkehrsgruppe gebildet, die sich schwerpunktmässig mit schweren Verkehrsdelikten befasst. Per 2008 wird sie institutionalisiert, mit dem Ziel, die vorhandenen technischen und rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere auch Zwangsmassnahmen, auszuschöpfen. Eine einstweilige Sicherstellung von Gegenständen (beispielsweise Fahrzeugen) durch die Polizei ist eine vorläufige Zwangsmassnahme zuhanden der Strafuntersuchungsbehörden und Gerichte, die im Anschluss über die definitive Beschlagnahme zu befinden haben. Bereits bei der Sicherstellung sind deshalb bestimmte rechtliche Vorgaben, insbesondere der Grundsatz der Verhältnismässigkeit, zu beachten: Die Einziehung eines Fahrzeuges kann nur in schwerwiegenden Fällen, bei uneinsichtigen, notorischen Wiederholungstätern in Frage kommen. Die bundesgerichtliche Rechtssprechung verlangt eine hinreichene Wahrscheinlichkeit dafür, dass sich fehlbare Lenker durch das laufende Verfahren nicht beeindrucken lassen und auch weiterhin in einer die Allgemeinheit gefährdenden Weise Fahrzeuge lenken werden (BGE 130 IV 149). Im Rahmen dieser Vorgaben stellt die Stadtpolizei bereits heute regelmässig Fahrzeuge zuhanden der Untersuchungsbehörden sicher. Im Übrigen erscheinen in vielen Fällen andere Massnahmen oder Führerausweisentzüge zielführender, beispielsweise in Fällen, wo Geschwindigkeitsexzesse mit geleasten oder sonstwie Dritten gehörenden Fahrzeugen begangen werden.

POS 2004/000039 2004/000002	07.01.2004 30.08.2006	Tuena Mauro und Barzotto Bruno 1.-Mai-Feiern, Rückkommen auf die Zusage für den Ort der Schlusskundgebung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob jeweils am 1. Mai Schlusskundgebung und Feste räumlich und zeitlich getrennt durchgeführt werden können.

Eine zeitliche und örtliche Trennung von Umzug und Festveranstaltungen ist für das Jahr 2008 geplant.

POS 2004/000045 2004/000008	07.01.2004 25.02.2004	Butz Marlène und Schmid Georg, Dr. Scheuchzerstrasse, Durchsetzung von Tempo 30

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, damit auf der Scheuchzerstrasse Tempo 30 eingehalten wird und «Trottoirfahrten» verhindert werden. Des Weiteren wird er gebeten zu prüfen, wie diese Massnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden können, so dass sie bereits bei der anstehenden Teilsperrung der Weinbergstrasse greifen.

Messungen der Stadtpolizei haben ergeben, dass die Anzahl Verzeigungen bereits seit einiger Zeit massiv abgenommen hat. Insbesondere durch das Versetzen von Parkplätzen konnte erreicht werden, dass die signalisierte Geschwindigkeit von den Autofahrerinnen und Autofahrern heute kaum mehr überschritten wird. Zudem wird die Scheuchzerstrasse heute ohnehin vor allem von Radfahrenden benützt. Die ergriffenen Massnahmen haben also eine positive Wirkung gezeigt.

POS 2004/000405 2004/000082	25.02.2004 10.03.2004	Baumer Michael und Rosenheim Monjek Parkplätze, Realersatz bei temporärer Aufhebung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er für öffentlich zugängliche Parkplätze, welche mehr als einen Monat temporär aufgehoben werden, Realersatz anbieten kann.

Wie bereits im Geschäftsbericht des Vorjahres ausgeführt, werden Bauinstallationen von Privaten auf öffentlichen Parkplätzen nur mit Zurückhaltung bewilligt und auf Fälle beschränkt, wo keine Alternative auf Privatgrund besteht bzw. eine solche nicht ohne Gefährdung oder Behinderung des Fliessverkehrs möglich ist. Falls öffentliche Parkplätze für Bauinstallationen öffentlicher und privater Bauarbeiten verfügbar gemacht werden müssen und dadurch temporär nicht mehr zugänglich sind, stellt die Dienstabteilung Verkehr Ersatzparkplätze zur Verfügung, wo immer es aufgrund der konkreten Gegebenheiten vor Ort möglich ist (z. B. durch temporäres Umwandeln von Parkuhrenparkplätzen in Parkplätze der Blauen Zone). Voraussetzung dafür ist, dass die Ersatzparkplätze den Verkehr weder gefährden noch behindern. Vorhandene verkehrsfreie Flächen mit anderen Zielsetzungen wie z. B. Erholungsräume scheiden im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner als Ersatzparkflächen aus. An Orten mit beengten räumlichen Verhältnissen besteht daher oft kein entsprechender Spielraum für Ersatzlösungen.

POS 2004/000407 2004/000084	25.02.2004 10.01.2007	Garzotto Marina und Weiss Urs Parkplätze vor der Fraumünsterpost, Verlängerung der Parkzeiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Parkuhren vor der Fraumünsterpost so geändert werden können, dass die Parkplätze ausserhalb der Postöffnungszeiten auch während zwei Stunden benützt werden können.

Mit Verfügung der Vorsteherin des Polizeidepartements wurden die Parkzeiten den heutigen Bedürfnissen angepasst und auf 30 Minuten maximale Parkzeit ausgedehnt. An den Wochentagen können diese rund 20 Parkplätze entlang dem Postgebäude an der Kappelergasse bereits ab 20.00 Uhr und samstags ab 16.00 Uhr gebührenfrei benützt werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/000493 2004/000118	10.03.2004 24.03.2004	Nikles Hans Grünraum, Verbesserung der Ordnung und Sicherheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Ordnung und Sicherheit im «Grünraum» der Stadt Zürich verbessert werden kann.

Die Stadt Zürich setzt mit konstanten Aktionen im Rahmen von Sicherheit und Sauberkeit auf eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Dienstabteilungen (Grün Stadt Zürich, ERZ, Stadtpolizei). Im Rahmen ihres Generalauftrags patrouilliert die Stadtpolizei regelmässig in den städtischen Grünanlagen und führt periodische – und wo notwendig auch besonders konzentrierte – Kontrollen durch. Als neues Einsatzmittel steht der Stadtpolizei seit Pfingsten 2007 zudem die Bike-Police zur Verfügung. Die bürgernahen und umweltfreundlichen Velopatrouillen werden hauptsächlich in den Naherholungs- und Waldgebieten sowie den See- und Parkanlagen eingesetzt. Die Situation im «Grünraum» der Stadt Zürich hat sich dadurch merklich verbessert.

POS 2004/000617 2004/000166	31.03.2004 16.06.2004	Virag Jansen Eva, Dr. und Nagel Ueli, Dr. Helikopterlandungen auf dem Üetliberg, Verbot für Private

Der Stadtrat wird gebeten, womöglich gemeinsam mit den Gemeinden Adliswil, Stallikon und Uitikon beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) vorstellig zu werden, mit dem Ziel, dass Helikopterlandungen von Privaten auf dem Uetliberg verboten werden.

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich gibt es keinen Helikopterlandeplatz auf dem Uetliberg. Der Landeplatz beim Hotel Uto Kulm befindet sich auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Stallikon und die Stadt Zürich hat keine rechtlichen Möglichkeiten, Landungen zu verhindern. Wie u.a. bereits in der Beantwortung der Interpellation Nagel/Abele (GR-Nr. 2006/224) betreffend Nutzungskonflikte am Uetliberg ausgeführt, ist der Stadtrat wiederholt bei den kantonalen Behörden vorstellig geworden und hat seinen Unmut über die fortgesetzte Missachtung klaren Rechts geäussert. Ein Grossteil der Immissionen auf dem Uetliberg rührt von der Nutzung des Hotels Uto Kulm her, das sich nicht auf Stadtgebiet befindet. Da die Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone liegen, ist grundsätzlich der Kanton zuständig. 2006 wurde unter der Leitung der kantonalen Baudirektion ein Nutzungskonzept für den Uetliberg erarbeitet, welches einen kantonalen Gestaltungsplan vorsieht. Die Stadt Zürich, die Gemeinden Uitikon, Stallikon sowie der Betreiber und Eigentümer des Hotels Uto Kulm waren in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Mit dem Gestaltungsplan soll insbesondere eine Abstimmung der öffentlichen und privaten Interessen erreicht werden, was dann in eine insgesamt rechtmässige Situation münden sollte. Die Anhörung der betroffenen Gemeinden (Uitikon, Stallikon und Zürich) wurden im Sommer 2007 abgeschlossen. Während die Gemeinden Uitikon und Stallikon und der Hotelbetreiber teilweise starke Vorbehalte äusserten, signalisierten die VertreterInnen der Stadt Zürich ihre grundsätzliche Zustimmung. Zugleich wurden weitere Verbesserungen und Klarstellungen gefordert, insbesondere bezüglich des Verkehrskonzeptes und der übermässigen Lichtemissionen. Für den Fall des Scheiterns dieses Gestaltungsplanes soll auf der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes bestanden werden. Als nächster Schritt ist im Frühjahr 2008 die Anpassung des kantonalen Richtplans vorgesehen. Hierfür ist der Kantonsrat zuständig. Lediglich ergänzend ist anzufügen, dass bei der Stadtpolizei bis anhin keine Lärmklagen bezüglich Helikopterlandungen auf dem Uetliberg eingegangen sind.

POS 2004/001514 2004/000513	22.09.2004 03.11.2004	Tognella Roger Festveranstaltungen, Überlassen von öffentlichem Grund, Überarbeitung der Richtlinien

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die geltende Richtlinie zum Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen sowie die dazugehörige Gebührenordnung dahingehend überarbeitet werden kann, dass die Interessen von Quartiervereinen sowie anderen in Stadtquartieren beheimateten Vereinen genügend gewahrt werden können.

Mit Ergänzung vom 4. September 2002 der Richtlinien für Festveranstaltungen wurde die Benützungsgebühr für den öffentlichen Grund für Quartiervereine und im Quartier beheimatete Vereine, die im Sinne der Soziokultur für die Bevölkerung tätig sind, weitgehend erlassen. Diese Vereine werden, im Gegensatz zu kommerziellen Veranstaltern, dadurch stark finanziell entlastet. Eine weitere Bevorzugung der Quartiervereine und anderer im Stadtquartier beheimateten Vereinen würde gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit verstossen. Die geltende Regelung hat sich bewährt, findet breite Zustimmung und wurde auch in den neu erlassenen Veranstaltungsrichtlinien (Stadtratsbeschuss vom 16. Mai 2007, in Kraft seit 1. Juli 2007) nicht geändert (Art. 1 lit. b der Gebührenordnung zu den Veranstaltungsrichtlinien).

POS 2004/001746 2004/000606	17.11.2004 01.12.2004	Erfigen Monika und Bartholdi Roger Stöckenhaldenweg, Durchsetzung des allgemeinen Fahrverbots für alle Verkehrsteilnehmenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie am Stöckenhaldenweg in Zürich-Witikon das «Allgemeine Fahrverbot» für alle Verkehrsteilnehmer durchgesetzt werden kann.

Die städtischen Verwaltungsstellen sind bestrebt, innerhalb des zur Verfügung stehenden Strassen- und Wegnetzes möglichst allen Benutzergruppen getrennte, und somit sichere Verkehrsräume zu schaffen. Je nach Örtlichkeit ist dies aber nicht überall gleichermassen möglich. Gerade in offenen Waldflächen könnten auch bauliche Massnahmen wie zum Beispiel Gatter leicht über die umliegenden Waldflächen umfahren werden und würden schliesslich als kostspieliges und untaugliches Mittel die Situation nicht wesentlich verändern. Selbstverständlich führt die Stadtpolizei auch immer wieder Zweiradkontrollen durch. Sie kann aber nicht überall gleichzeitig patrouillieren und hat bei ihrer Prioritätensetzung und einem allfälligen Einschreiten gegen Zweiradfahrende überdies stets die Verhältnismässigkeit zu beachten. Präventions- und Informationskampagnen können helfen, Verkehrsteilnehmerinnen und Teilnehmer zu grösserer Rücksichtnahme anzuhalten und an die Selbstverantwortung der einzelnen Verkehrsteilnehmenden zu erinnern. Der Stöckenhaldenweg ist zudem übersichtlich, so dass die Gefahr von Unfällen und Zusammenstössen als gering erscheint. Unfälle zwischen Fahrzeuglenkenden und Velofahrenden sind in der Unfallauswertung der Dienstabteilung Verkehr an genannter Örtlichkeit keine bekannt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/001795 2004/000627	24.11.2004 08.12.2004	Scherr Niklaus Stadtrichteramt, Reduktion der verrechneten Gebühren

Der Stadtrat wird gebeten, eine Reduktion der vom Stadtrichteramt verrechneten Gebühren zu prüfen, so dass künftig keine Überdeckung der effektiv anfallenden Verwaltungskosten erfolgt, welche dem Kostendeckungs- bzw. Äquivalenzprinzip widerspricht.

Mehrere Rechtsmittel- und Aufsichtsinstanzen verschiedener Stufen haben schon früh und inzwischen wiederholt erkannt – letztmals das Zürcher Obergericht in einem Entscheid vom 18. September 2007 – dass die Gebührenregelung des Stadtrichteramtes nicht nur über eine genügende gesetzliche Grundlage verfügt, sondern auch das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip vollumfänglich einhält. Dies auch deshalb, weil gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nicht nur die Aufwendungen des Stadtrichteramtes, sondern namentlich auch diejenigen der Ortspolizei mit berücksichtigt werden müssen. Diese gerichtlichen und aufsichtbehördlichen Entscheide müssen auch jetzt – zwölf Jahre nach Inkrafttreten der immer noch gültigen stadträtlichen Gebührenregelung – erst recht und grundsätzlich gelten. Die genauen Zahlen, die auch das Ergebnis des Jahres 2007 enthalten, werden in der ersten Hälfte das Jahres 2008 vorgelegt. Tatsache ist indessen, dass nach den Grundsätzen der WOV-Rechnungslegung das Stadtrichteramt im Jahr 2006 einen Reinverlust von 1,25 Millionen Franken erwirtschaftet hat. Wie die Erfahrung der letzten paar Jahre zeigt, unterliegen die Jahresergebnisse des Stadtrichteramtes zwar grösseren Schwankungen. Immerhin ergibt sich im Durchschnitt der letzten sechs Jahre aber dennoch ein Reinverlust.

POS 2004/001906 2004/000669	15.12.2004 12.01.2005	Bachmann Hans und 59 Mitunterzeichnende Güterumschlagsplätze, vermehrte Schaffung durch entsprechende Strassensignalisation

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das Gewerbe und dessen Güterumschlag auf Stadtgebiet mehr Güterumschlagsplätze mittels entsprechender Strassensignalisation geschaffen werden können.

Wie bereits im Geschäftsbericht des Vorjahres ausgeführt, ist der Güterumschlag, so weit er nicht ausserhalb des Strassenraums abgewickelt werden kann, überall dort gestattet, wo der Verkehr dadurch nicht behindert oder gefährdet wird. In der Stadt Zürich existieren rund 30 000 Güterumschlagsmöglichkeiten. Im Zusammenhang mit der Eröffnung des Parkhauses Gessnerallee, bei welchem als Folge des historischen Kompromisses 254 gebührenpflichtige oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund aufgehoben werden mussten, wurde zudem ein Teil der so frei gewordenen Flächen in zusätzliche Waren- und Güterumschlagplätze umgewandelt. Die restliche Fläche wurde für Taxistandplätze und Stellplätze für den leichten Zweiradverkehr genutzt. Der öffentliche Grund ist in Ballungszentren wie der Stadt Zürich ein knappes Gut, weshalb ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessen zu finden und zu erhalten ist.

POS 2005/000175 2005/000033	02.02.2005 16.03.2005	Fraktion Grüne/AL Stadtpolizei-Datenbank «Polis», Bericht über die Rechtsgrundlagen

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in einem Bericht darzulegen, wann und in welcher Form die nötigen Rechtsgrundlagen für den Betrieb der Datenbank «Polis» in Kraft gesetzt werden. Folgende Fragen sollen speziell beantwortet werden:

– Welchen Rechtsgrundlagen und welche Ausführungsbestimmungen gibt es heute für den Betrieb der Geschäfts-Datenbank «Polis»?
– Wie arbeitet die Stadtpolizei zurzeit mit «Polis»?
– Welche Neuerungen würde die von der Expertengruppe im Jahr 2003 erarbeitete Verordnung bringen?
– Welche Anliegen hat die Stadt Zürich bei der Erarbeitung dieser Verordnung oder im Vernehmlassungsverfahren eingebracht?
– Wann ist mit einer Inkraftsetzung der Verordnung zu rechnen?

Die Rechtsgrundlagen für den Betrieb der Datenbank «POLIS» finden sich im Gerichtsverfassungsgesetz vom 13. Juni 1976 (LS 211.1), im Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 6. Juni 1993 (LS 236.1) und der zugehörigen Verordnung vom 7. Dezember 1994 (LS 236.11), im Polizeiorganisationsgesetz (POG) vom 29. November 2004 (LS 551.1) und der Verordnung über das Polizei-Informationssystem POLIS (POLIS-Verordnung) vom 13. Juli 2005 (LS 551.103). Der Zweck von POLIS ist in § 4 Abs. 2 lit. a der POLIS-Verordnung geregelt: Im Wesentlichen ist POLIS ein polizeiliches Rapport-, Recherche und Archivsystem und dient den beteiligten Polizeien zur raschen Erlangung von Informationen über polizeilich relevantes Geschehen, zur Sachverhaltsfeststellung und Anordnung von Massnahmen, zur Rapporterstattung zuhanden der zuständigen Behörden sowie zur zeitlich begrenzten polizeiinternen Dokumentation. Es ist eine Arbeitsregistratur der Polizei und hat namentlich nicht den Charakter eines Strafregisters. Fahndungsrelevante Daten zu Fahrzeugen, Sachen und Personen aus POLIS werden ins RIPOL übermittelt. Die POLIS-Verordnung ist bereits seit dem 1. Januar 2006 in Kraft und hat insbesondere Klarheit bezüglich der Weiterleitung von Daten, Rechten von Betroffenen und Löschungsfristen gebracht. Die Rechtskonformität der POLIS-Verordnung wurde im Übrigen auch mit Urteil vom 23. April 2007 vom Bundesgericht bestätigt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000478 2005/000140	13.04.2005 18.05.2005	Stucker Rolf und Bergmaier Guido, Dr. Liegenschaft Am Wasser 55, Einhaltung des absoluten Fahrverbots

Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass, speziell nach Inbetriebnahme des «Bistro» im ehemaligen Turbinenhaus an der Rückseite der Liegenschaft «Am Wasser 55», das absolute Fahrverbot entlang des Kloster-Fahr-Weges weiterhin eingehalten und kontrolliert wird.

Um den Weg auch für Radfahrerinnen und Radfahrer zu öffnen und legal benutzbar zu machen, fehlt es an der erforderlichen minimalen Wegbreite von drei Metern. Es ist deshalb klar und unbestritten, dass bei einer grossen Anzahl von Spazierenden auf diesem schmalen Wegstück Radfahrerinnen und Radfahrer die zu Fuss Gehenden stören. Die Stadtpolizei kontrolliert deshalb die Einhaltung des Fahrverbotes und wird dies auch weiterhin tun, obschon Akzeptanz und Verständnis bei vielen Radfahrerinnen und Radfahrern bedauerlicherweise so gering sind, dass die Stadtpolizei bei Kontrollen immer wieder verbal angegriffen wird und Radfahrende, die auf das Verbot hingewiesen werden, sich oftmals sehr unkooperativ verhalten.

POS 2005/000841 2005/000258	29.06.2005 13.07.2005	Amacker Bruno Central, manuelle Verkehrssteuerung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu überprüfen, wie am Central die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch erweiterte manuelle Verkehrssteuerung erhöht werden kann.

Die Verkehrssituation am Central wird durch die Dienstabteilung Verkehr und die städtischen Verkehrsbetriebe kontinuierlich analysiert. Dabei wird auch festgelegt, wo und zu welchen Zeiten der Verkehr allenfalls durch eine manuelle Verkehrszeichengabe geregelt werden soll, die besonders die schwächsten Verkehrsteilnehmenden (FussgängerInnen) schützen und optimale Verkehrsabläufe für den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr schaffen soll. Zu den Spitzenverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 07.30 bis 8.30 Uhr und 16.00 bis 18.30 Uhr) werden Mitarbeitende des Polizeilichen Assistenzdienstes (PAD) für diese Aufgabe eingesetzt. Auch Änderungen der Verkehrsabläufe wie zum Beispiel durch Baustellen werden berücksichtigt und die Einsatzzeiten abgestimmt. Ausserhalb der Spitzenzeiten, bei schwächerem Verkehrsaufkommen, ist eine manuelle Zeichengabe hingegen nicht sinnvoll. Zudem wäre die Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmenden tief, die nicht einsehen, warum sie beispielsweise vor einem Zebrastreifen wesentlich länger als üblich stehen bleiben sollen, während in grösseren Abständen langsam fahrende Autos die Verzweigung überqueren.

POS 2005/000896 2005/000272	06.07.2005 24.08.2005	Tuena Mauro und Liebi Roger Betäubungsmittelabhängige Verkehrsteilnehmende, Schutz der Bevölkerung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bevölkerung vor betäubungsmittelabhängigen Verkehrsteilnehmern effizienter geschützt werden kann.

Da an den staatlichen Abgabeprogrammen in Zürich nur Schwerstabhängige teilnehmen, ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass diese im Zusammenhang mit Drogen bereits mit der Polizei in Kontakt gekommen sind. Bei Betäubungsmittelrapporten erstattet die Polizei dem Strassenverkehrsamt, Abteilung für Administrativmassnahmen, Meldung. Die Verpflichtung für diese Meldung befindet sich in Art. 123 Abs. 3 der Verordnung vom 27.10.1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) und lautet: «Erhält die Polizei oder eine Strafbehörde Kenntnis von Tatsachen, wie z. B. von schwerer Krankheit oder Süchten, die zur Verweigerung oder zum Entzug des Ausweises führen können, so benachrichtigt sie die für den Strassenverkehr zuständige Behörde.» Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmenden von staatlichen Abgabeprogrammen bereits dem Strassenverkehrsamt gemeldet worden sind. Polizeilich angehaltene Fahrzeuglenkende, denen der Konsum von die Fahrfähigkeit beeinträchtigenden Substanzen vorgeworfen wird, werden ohnehin an das Strassenverkehrsamt gemeldet und dort auf ihre Fahrfähigkeit hin überprüft. Zu diesem Zweck werden regelmässig gezielte Verkehrskontrollen durchgeführt, namentlich im Umfeld der Partyclubs, insbesondere im Kreis 5. Für Ärzte, die Drogenabhängige behandeln, besteht gemäss § 15 des kantonalen Gesetzes über das Gesundheitswesen in Bezug auf die Verkehrstauglichkeit keine Anzeigepflicht, aber ein Anzeigerecht.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/001135 2005/000363	14.09.2005 26.10.2005	Jagmetti Luca Fahrverbotszonen in der Altstadt, benutzerfreundliche Zufahrtsgestaltung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zufahrt in die Fahrverbotszonen der Altstadt für Anwohner, die kein eigenes Auto haben, benutzerfreundlich gestaltet werden kann.

Mit Verfügung vom 28. Januar 1993 wurde die Zufahrt für den täglichen Ver- und Entsorgungsverkehr (Güterumschlag) geregelt. Gemäss lit. e sind Zufahrten zwischen 12:00 und 15:00 Uhr so geregelt, dass die Zufahrt zu den privaten Abstellplätzen und Garagen sowie Fahrten von Anwohnenden zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigen mit schriftlicher Ausnahmebewilligung unbeschränkt gestattet sind. Daraus ergibt sich, dass die postulierten Erleichterungen für motorisierte Anwohnende innerhalb der Fahrverbotszone bereits vorhanden sind. Die Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr kann auf ein entsprechendes schriftliches Gesuch hin motorisierten oder nur gelegentlich motorisierten Anwohnenden, die keinen Stellplatz auf privatem Grund oder in einer Garage nachweisen können, die entsprechende Jahresbewilligung für die jederzeitige Zufahrt zum Güterumschlag sowie für das Ein- und Aussteigen ausstellen. Die Jahresgebühr beträgt 30 Franken und ermöglicht wie vom Postulanten gewünscht sowohl Anwohnenden ohne eigenes Auto wie auch solchen mit einem kleinen Auto, die für den Transport grösserer Gegenstände gelegentlich zusätzlich ein grösseres Fahrzeug mieten oder ausleihen, ohne Weiteres die Zufahrt, um schwere Einkäufe oder grössere Gegenstände nach Hause zu transportieren. Personennamen und Adressen werden auf der Bewilligung aufgrund der Bestimmungen aus dem Personen- und Datenschutz für Dritte nicht sichtbar aufgeführt. Auf den Ausnahmebewilligungen können bis zu sechs Fahrzeugnummern eingetragen werden, wobei jedoch stets die Originalbewilligung am Fahrzeug angebracht werden muss. Für den Fall, dass Gesuchstellende (Anwohnende) nur gelegentlich ein Motorfahrzeug (Mietwagen, Mobility usw.) für Transporte zur Verfügung haben, kann die Ausnahmebewilligung mangels einer Kontrollschildnummer mit dem Verweis «Anwohnende» oder ähnlich ergänzt werden. Die Abgabe von Bewilligungen in Blockform wird aufgrund der angeführten Möglichkeit des Erwerbs einer Dauerzufahrtsbewilligung (30 Franken pro Jahr) für nicht notwendig erachtet. Das Postulat ist als erfüllt abzuschreiben.

POS 2005/001200 2005/000387	28.09.2005 26.10.2005	Schwyn Markus und Tuena Mauro Parkuhren, Abgabe von Quittungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche Parkautomaten so ausgerüstet werden können, dass die Bezahlung der Parkgebühr mit einer Quittung bestätigt wird.

Wie bereits im Geschäftsbericht des Vorjahres ausgeführt, wurde mit Beschluss Nr. 1753/1993 des Stadtrates und des Gemeinderates vom 26. Januar 1994 festgehalten, die gebührenpflichtigen Parkplätze zukünftig nach anderen Gesichtspunkten zu bewirtschaften. Es sollten nicht nur Gebühren für die Kontrollen, sondern zusätzlich auch Parkierungsgebühren im Sinne von Benutzungsgebühren für das mehr als 30 Minuten dauernde Parkieren (gesteigerter Gemeingebrauch) erhoben werden. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich stimmten am 25.9.1994 dem Gemeinderatsbeschluss betreffend Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren zu. Dies hatte zur Folge, dass neue elektronische Parkuhren – die unter anderem auch vandalenresistent, einbruchsicher und bedienerfreundlich sein sollten – angeschafft werden mussten. Ein geeignetes Produkt war nicht auf dem Markt. Die Dienstabteilung Verkehr entwickelte darauf hin mit der in der Stadt Zürich domizilierten Firma TAXOMEX AG die Sammelparkuhr «TOM 94». Zudem bot sich die Möglichkeit, zusammen mit dieser Parkuhr, eine einheitliche Parkgebührenkarte zu kreieren, die für die bargeldlose Bedienung der zentralen Parkuhren verwendet werden kann. Kommt es zu einer Fehlbedienung, das heisst, wird die bereits belegte Taste bzw. Parkfeldnummer während der bereits bezahlten und laufenden Parkzeit neu bedient, so wird die vorherige Parkzeit nicht gelöscht, sondern verschwindet lediglich von der Anzeige. Das Kontrollpersonal, das mit der Displayanzeige eingehend vertraut ist, kann in der Detailkontrolle feststellen, ob das Parkfeld bezahlt ist. Abgesehen davon ist es für das Kontrollpersonal anhand eines zusätzlichen, ergänzenden Mechanismus ersichtlich, ob noch Zeit gutgeschrieben ist. Werden alle Punkte eingehalten, muss niemand riskieren, dass ihm eine ungerechtfertigte Parkbusse ausgestellt wird. Ein Umbau der Parkuhr «TOM 94» ist aus technischen Gründen nicht möglich. Die Kosten für ein Ersetzen der 1248 Geräte durch Ticketautomaten müssten alleine für die Beschaffung der Apparate auf etwa elf Millionen Franken für bauliche Massnahmen wie elektrische Zuleitungen, Einbau der Sockel und Standrohre auf etwa weitere neun Millionen Franken geschätzt werden. Ein Produkt, das den Eigenschaften der «TOM 94» entspricht und zusätzlich ein Parkticket ausgibt, ist auf dem Markt zurzeit nicht erhältlich.

MOT 2005/001349 2005/000449	09.11.2005 10.01.2007	Püntener Peter und Lauber Gerold Lärmschutzverordnung, Totalrevision

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage vorzulegen, in welcher die Lärmschutzverordnung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juni 1971 grundlegend überarbeitet wird.

Die Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Zürich (APV) ist zurzeit in Überarbeitung. Dabei ist vorgesehen, auch die heute geltenden städtischen Lärmschutzvorschriften aus dem Jahr 1971 grundlegend zu überarbeiten und in den Entwurf der neuen APV zu integrieren. Vor der definitiven Überarbeitung der APV (inklusive Lärmschutzvorschriften) ist es aber sinnvoll, zunächst den Ausgang der Abstimmung über das Polizeigesetz vom 24. Februar 2008 abzuwarten. Bezüglich der in der Motion weiter geforderten Flexibilisierung bei Bauarbeiten an privaten Baustellen während der Nachtzeit ist zudem zu beachten, dass die kantonale Verordnung über den Baulärm vom 27. November 1969 (Kantonale Baulärmverordnung, LS 713.5) den Gemeinden lediglich eine Kompetenz zum Erlass ergänzender Vorschriften belässt, die restriktiver sind, als die Normen des kantonalen Rechts. Die Minimalanforderungen an die Nachtruhezeit, während der lärmige Bauarbeiten zulässig sind, werden durch das kantonale Recht hingegen abschliessend geregelt, sodass kein Raum für eine flexiblere Regelung durch das städtische Recht verbleibt. Ferner schreibt auch das eidgenössische Arbeitsrecht für das Baugewerbe ein grundsätzliches Nachtarbeitsverbot zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr vor (Art. 15a ArG). Eine Einschränkung der kantonal festgelegten Nachtruhezeiten erscheint überdies aber auch aufgrund des Schutzes der öffentlichen Gesundheit nicht wünschenswert. Durch die zunehmende Verdichtung der Stadt und die Zunahme des Verkehrsaufkommens vergrössern sich Anzahl und Ausmass der verschiedenen Lärmquellen ohnehin bereits so stark, sodass es umso wichtiger scheint, die Bewohnerinnen und Bewohner in der Nacht bestmöglich vor störenden Lärmeinflüssen zu schützen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/001353 2005/000453	09.11.2005 15.03.2006	Knauss Markus und Nielsen Claudia Hardbrücke, Auswertung der Sanierung für die künftige Verkehrsführung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Erfahrungen bei der Sanierung der Hardbrücke nutzen kann, um die heutige Verkehrsführung bei Wiedereröffnung nach der Unterhaltssanierung auf zwei Fahrspuren für den Individualverkehr anzupassen.

Um den öffentlichen und privaten Verkehr sicher, flüssig und ökonomisch abzuwickeln, ist eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur nötig, die nicht an ihrer Leistungsgrenze betrieben wird, sondern gewisse Reserven aufweist. Nur so bleibt es auch künftig möglich, das hohe Niveau bei der Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs weiterhin zu gewährleisten. Eine Reduktion der Fahrspuren auf der Hardbrücke hätte zwangsläufig eine Verlagerung des Verkehrs, Mehrbelastungen auf anderen Verkehrsachsen und Stauverlängerungen zur Folge.

POS 2005/001527 2005/000527	07.12.2005 21.12.2005	Leupi Daniel und Nagel Ueli Hundegesetz, Verbesserung beim Vollzug

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einhaltung des kantonalen Hundegesetzes, insbesondere der Paragraphen 7 bis 12, verbessert werden kann.

Seit Mai 2006 ist das kantonale Veterinäramt damit beauftragt, Meldungen über Tiere entgegenzunehmen, die Menschen oder andere Tiere erheblich verletzt haben oder Anzeichen eines übermässigen Aggressionsverhalten zeigen (Art. 34a Tierschutzverordnung). Entsprechende Meldungen erstatten neben der Stadtpolizei, die wie bis anhin für den Vollzug der kantonalen Hundegesetzgebung zuständig bleibt, auch Ärzte, Tierärzte und weitere Kreise. Aus diesen Meldungen resultierten beim Diensthundewesen der Stadtpolizei im Jahr 2006 20 Abklärungen zuhanden des Veterinäramtes. 2007 waren es bereits 93, was zeigt, dass der Meldepflicht insgesamt gut nachgekommen wird. Dadurch kann bei problematischen Hundehaltungen schneller eingeschritten und frühzeitig Einfluss auf die weitere Haltung genommen werden. Im Jahr 2007 konnte denn auch eine Konsolidierung bzw. sogar eine Abnahme der Verstösse gegen Übertretungstatbestände (Maulkorb- und Leinenzwang, Nichtanleinen in Wildschonrevieren usw.) festgestellt werden. Verzeigungen betreffend Nichteinhalten des Maulkorb- und Leinenzwangs bei den vier bekannten Rassen (American Pittbull, American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Staffordshire Bullterrier) und deren Kreuzungen gemäss § 7a der kantonalen Hundeverordnung sind stark zurückgegangen, obwohl die Stadtpolizei die Einhaltung vermehrt kontrollierte, was darauf hinweist, dass die Vorschriften von den Halterinnen und Halter vermehrt beachtet werden. In der Stadt Zürich besteht zudem an vielen Orten wie beispielsweise auf Kinderspielplätzen ein allgemeiner Leinenzwang für alle Hunderassen.

POS 2006/000547 2006/000188	17.05.2006 07.06.2006	Rabelbauer Richard und Rabelbauer Claudia Stadtpolizei, Präventionskonzept für Jugendliche

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Präventionsabteilung der Stadtpolizei ein Auftrag für ein Konzept erteilt werden kann, welches dieser Mittel und Kompetenzen verschafft, um gezielt Jugendliche mit Problemverhalten frühzeitig erkennen und intervenieren zu können, wie dies die Stadt Eindhoven seit mehreren Jahren im Rahmen ihres Jugend-Präventions-Projekt JPP erfolgreich durchführt.

Im Rahmen des Legislaturschwerpunktes «Jugend in Zürich» arbeiten bereits heute verschiedene städtische Stellen, öffentliche und private Organisationen eng vernetzt und interdisziplinär zusammen mit dem gemeinsamen Ziel, die Jugendkriminalitätsrate zu senken, Sicherheit und Sicherheitsempfinden in der Öffentlichkeit zu stärken und sucht- oder gewaltgefährdete bzw. auffällige Jugendliche frühzeitig zu erkennen. Dazu wurden Kriseninterventionsteams (Kerngruppen) und Austauschgremien (runde Tische) geschaffen und verschiedene Projekte erarbeitet und teilweise auch bereits umgesetzt. Das Modell RADAR (Rasch auf die Auffälligkeiten reagieren) des Schul- und Sportdepartements beispielsweise hat die Früherkennung von problematischen Verhaltensweisen zum Ziel, fördert Integration und Vernetzung und gibt klare Regeln vor. Auch das Sozialkompetenztraining PFAD setzt auf die Einhaltung klarer Regeln und führt zu einer verbesserten Problemlösekompetenz der Kinder. Die Evaluation des abgeschlossenen Forschungsprojekt ZIPPS (Zürcher Interventions- und Präventionsprogramm an Schulen) hat ergeben, dass ausserdem möglichst niederschwellige Integrationsangebote wichtig sind, um auch die Eltern von betroffenen Jugendlichen erreichen zu können. Zur Elternarbeit gehören weiter auch spezielle Module für Elternabende und modifizierte Deutschkurse, in denen schulnahe Themen behandelt werden. Da Sucht- und Gewaltverhalten oft nahe beisammen liegen, erarbeitet die Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Prävention und dem Jugenddienst der Stadtpolizei unter dem Titel «Jugendschutz und Früherfassung» Instrumente, um suchtmittelgefährdete Jugendliche frühzeitig zu erfassen. Schliesslich beabsichtigt die Abteilung Prävention der Stadtpolizei auch, die Gewaltprävention an Zürcher Schulen zu vertiefen, indem analog zum heutigen Verkehrsunterricht das Fach «Kriminalprävention» eingeführt werden soll, das die übrigen Projekte ergänzt und unterstützt. Ein entsprechender Antrag wird in Kürze durch die Kreisschulpräsidentinnen und -präsidenten diskutiert.

POS 2006/000644 2006/000237	14.06.2006 28.06.2006	Jagmetti Luca Rennweg, Aufwertung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Rennweg durch unbürokratisches und rasches Bewilligen von Strassencafés, Glacéständen usw. aufgewertet werden kann.

Stadtrat und Stadtpolizei unterstützen das Anliegen nach einer fussgängerfreundlichen Gestaltung des Rennwegs. Gesuche von Gewerbetreibenden für Boulevardcafés und Warenauslagen werden speditiv behandelt und Bewilligungen liegen in der Regel innert zwei Wochen nach Antragstellung vor. Voraussetzung für eine Erteilung sind genügende Platzverhältnisse. Boulevardcafés müssen zu einem Gastrobetrieb mit Gastwirtschaftspatent gehören und über die nötige Infrastruktur (Küche, Gäste- und Personaltoiletten usw.) verfügen. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates im Juni 2006 lagen der Stadtpolizei keine Gesuche von Gewerbetreibenden vor. Aktuell sind von vier Betrieben am Rennweg, die über die erforderliche Infrastruktur verfügen, drei im Besitz einer Boulevardcafé-Bewilligung. Interessierten Betrieben steht die Stadtpolizei gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung und berät sie umfassend in Koordinations- und Gestaltungsfragen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000719 2006/000275	28.06.2006 12.07.2006	Virchaux Jean-Claude Ueberlandstrasse, Tempo 30 entlang der Parallelstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Verkehrsberuhigung (Tempo 30) mit kostengünstigen Massnahmen und ohne bauliche Veränderung entlang der Parallelstrasse zur Ueberlandstrasse im Norden realisiert werden kann. Dabei soll die Anzahl Parkplätze erhalten bleiben.

Die Verkehrsvorschriften 30 km/h auf der Parallelfahrbahn der Ueberlandstrasse wurden am 18. Dezember 2006 von der Vorsteherin des Polizeidepartements verfügt, am 10. Januar 2007 mit Rechtsmittelbelehrung im Städtischen Amtsblatt veröffentlicht und konnten am 18. April 2007 rechtskräftig signalisiert werden. Damit ist das Postulat erfüllt.

POS 2006/000779 2006/000287	05.07.2006 23.08.2006	Anderegg Peter und Meier Daniel Quartier-Polizeiposten Seebach, Erhaltung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Quartier-Polizeiposten Seebach an zentraler Lage erhalten werden kann.

Durch die Schliessung des Polizeipostens Seebach ist das Postulat gegenstandslos geworden. Durch den Einsatz von Quartierpolizistinnen und -polizisten konnte aber wegen der Schliessung eine erhöhte Polizeipräsenz erreicht werden, auf die die Bevölkerung im Quartier mit grosser Zustimmung reagierte. Das neue Modell stösst entsprechend auf breite Akzeptanz. Klagen wegen Lärmbelästigungen, Vandalismus, Verunreinigen des öffentlichen Grundes und unflätigen Benehmens einer Gruppe von Jugendlichen gegenüber Anwohnenden und Passantinnen und Passanten konnten massiv reduziert werden. Diese positive Entwicklung darf durchaus in einem direkten Zusammenhang mit der erhöhten Polizeipräsenz im Quartier gesehen werden.

POS 2006/001240 2006/000486	08.11.2006 10.01.2007	Baumer Michael Bäckerei Stocker, Massnahmen und Verzeigungen der Lärmpolizei

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die ausgesprochenen Massnahmen und erfolgten Verzeigungen der Lärmpolizei gegen die Bäckerei Stocker an der Weinbergstrasse auf den Pfad der Verhältnismässigkeit zurückgeführt werden können und wie der geplante Umbau, mit welchem die Unternehmerschaft dem Thema Lärm begegnen will, zur Realisierung gebracht werden können.

Grundsätzlich ist die Stadtpolizei verpflichtet, bei Nachtruhestörungen und Lärmklagen von Anwohnenden für die Einhaltung der anwendbaren Lärmschutznormen besorgt zu sein. Im Fall der Bäckerei Stocker hat das Zürcher Obergericht mit Urteil vom 29. Oktober 2007 entschieden, dass die städtische Lärmschutzverordnung (LSVO) auf Lärm, der von Anlagen im Sinne des Umweltschutzgesetzes (USG) ausgeht, nur dort anwendbar ist, wo der Lärm nicht betriebsnotwendig und einzelnen Personen zuordenbar erscheint. Die Anforderungen an die Beweisbarkeit des Lärms und der «Tatmacht» (Möglichkeit der Verhinderung) des Betriebsinhabenden sind aber sehr hoch. Beides wurde im konkreten Fall verneint, was schliesslich zum Freispruch zugunsten der Bäckerei Stocker geführt hat. Zwischenzeitlich hat die Bäckerei Stocker zudem aber auch ein Baugesuch (Umnutzungsgesuch) eingereicht, bei dessen Behandlung ohnehin gleichzeitig die Lärmbelastung bzw. das betriebliche Lärmkonzept durch den Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) zu prüfen ist, wie es die eidgenössische Lärmschutzverordnung vorschreibt. Die Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Zürich (APV) wird zurzeit umfassend überarbeitet: Da sie den Anforderungen an eine zeitgemässe und praktikable Gemeindepolizeiverordnung nicht mehr entsprach, wurde ein Entwurf für eine neue APV erstellt, in den auch die heute geltende LSVO mit einbezogen wurde, da vorgesehen ist, die städtischen Lärmschutzvorschriften als integrierten Bestandteil der neuen APV auszugestalten. Mit der Vorlage des Entwurfs der APV und der Antragstellung an den Gemeinderat wird indes vorerst zugewartet bis Klarheit über das Inkrafttreten des kantonalen Polizeigesetzes besteht, um allfällige sich daraus ergebende Anpassungen ans neue, übergeordnete Recht vornehmen zu können.

POS 2006/001332 2006/000549	29.11.2006 15.12.2006	Probst Matthias unnd Glättli Balthasar Stadtpolizei, Verzicht auf die neuen Elektroschockpistolen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in Zukunft auf den Einsatz von Tasern zu verzichten.

Bei der Stadtpolizei wird der «Taser» ausschliesslich durch Spezialisten der Interventionseinheit «Skorpion» eingesetzt, einer Spezialeinheit für schwere Gefahrenlagen durch hoch gewaltbereite Kriminelle. Eine spezifische Aus- und Weiterbildung bietet Gewähr für einen besonnenen, professionellen und zurückhaltenden Einsatz. Taser-Einsätze bieten sich zur Durchsetzung polizeilicher Zwangsmassnahmen gegenüber hoch gefährlichen Gewaltverbrechern an, gegen die mehrheitlich auch ein Schusswaffeneinsatz gerechtfertigt wäre (GeiselnehmerInnen, AmokläuferInnen, Personen, die sich einer Personenkontrolle oder Verhaftung mit einer Waffe widersetzen, bewaffnete und gewalttätige Angreifer im Zusammenhang mit Personenschutzaufträgen oder Personen in gefährlichen Ausnahmesituationen wie bei schwerer häuslicher Gewalt mit bewaffneten Täterschaft). Durch den Taser wird die Interventionseinheit in die Lage versetzt, in bestimmten Gefahrensituationen auf einen Schusswaffeneinsatz oder die Anwendung allfällig massiver Körpergewalt verzichten und den polizeilichen Auftrag ohne bzw. mit einem geringeren Verletzungs- und Tötungsrisiko erfüllen zu können. Tasereinsätze sind somit eine mildere Alternative zum Schusswaffeneinsatz. Selbstredend birgt aber jede Waffen, die direkt auf den menschlichen Körper einwirkt, ein Verletzungs- oder Schädigungspotenzial. Das Risiko einer Körperverletzungen oder gar eines letalen Ausgangs ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen im Vergleich zu allen übrigen bekannten Waffen beim Taser aber sehr gering. Die Stadtpolizei verfügt seit 2004 über dieses Einsatzmittel, setzte es bislang aber lediglich drei Mal ein.